



EINE KLUGE  
STADT BRAUCHT  
ALLE TALENTE

Hamburger Bildungsoffensive

Rahmenkonzepte für  
Primarschule, Stadtteilschule  
und das sechsstufige Gymnasium

# INHALT

---

Rahmenkonzepte für Primarschule,  
Stadtteilschule und  
das sechsstufige Gymnasium



#### **4 Vorbemerkung**

#### **5 Schule besser und gerechter gestalten**

#### **6 Neue Lernkultur**

Individualisierung | Kompetenzorientierung | Lernen in heterogenen Gruppen | Gestaltung von Lernzeiten und Lernformen | Leistungsrückmeldung und -bewertung | Integrierte sonderpädagogische Förderung | Sprachförderung

#### **9 Kooperation mit den Eltern, Erziehung der Kinder und Partizipation der Schülerinnen und Schüler Rahmenkonzept Primarschule**

Aufgaben und Ziele der Primarschule | Äußere Schulorganisation | Innere Schulorganisation | Basisfrequenz | Jahrgangsübergreifender Unterricht | Differenzierung | Fächerstruktur | Wahlbereich: Zweite Fremdsprache | Alternativen zur zweiten Fremdsprache | Herkunftssprachlicher Unterricht | Bildungsstandards und Bildungsplan, Leistungsrückmeldung und Leistungsbewertung | Bildungsstandards, Bildungsplan und kompetenzorientierte Anforderungen | Leistungsrückmeldung und -bewertung | Leitung und Verwaltung | Pädagogisches Personal | Andere Professionen | Grundausstattung | Sonderbedarfe | Teamstruktur | Übergang von der Kindertagesstätte in die Primarschule und Einschulung | Gestaltung des Übergangs vom Elementar- in den Primarbereich | Flexible Einschulung | Aufnahme in die Primarschule | Übergang von der Primarschule in weiterführende Schulen | Übergangsberechtigung in das Gymnasium

#### **17 Rahmenkonzept Stadtteilschule**

Aufgaben und Ziele der Stadtteilschule | Äußere Schulorganisation | Jahrgangsstufen 7 bis 13 | Abschlüsse | Jahrgangsstufen 7 bis 10 | Die Jahrgangsstufen 11 bis 13 | Innere Schulorganisation | Basisfrequenz | Vermeidung von Klassenwiederholungen | Differenzierung | Curriculare Ausgestaltung | Fächerstruktur | Herkunftssprachlicher Unterricht | Übergangssystem Schule – berufliche Ausbildung | Außerschulisches Lernen | Profilbildung | Bildungsstandards und Bildungsplan, Leistungsrückmeldung und Leistungsbewertung | Eckpunkte des Bildungsplans | Leistungsrückmeldung und -bewertung | Personal und Personalressourcen | Leitung und Verwaltung | Pädagogisches Personal | Andere Professionen | Grundausstattung | Sonderbedarfe | Teamstruktur | Sachmittel | Räumliche Gestaltung | Übergänge zwischen Gymnasium und Stadtteilschule | Übergänge in die Sekundarstufe II der Stadtteilschule und des Gymnasiums | Übergänge in Ausbildung, berufsbezogene Bildungsangebote und Beschäftigung | Übergänge in duale oder schulische Berufsausbildung | Übergänge in Studium und duale Ausbildung nach den Jahrgangsstufen 12 und 13 | Übergänge in ausbildungsvorbereitende Maßnahmen

#### **28 Rahmenkonzept Gymnasium**

Aufgaben und Ziele des Gymnasiums | Äußere Schulorganisation | Schulform der Jahrgangsstufen 7 bis 12 | Abschlüsse | Die Jahrgangsstufen 7 bis 10 | Die Studienstufe | Innere Schulorganisation | Basisfrequenz | Vermeidung von Klassenwiederholungen | Curriculare Ausgestaltung | Fächerstruktur | In den Jahrgangsstufen 7 bis 10 | Studienstufe | Herkunftssprachlicher Unterricht | Studien- und Berufsorientierung | Profilbildung | Kompetenzerwartungen und Bildungsplan, Leistungsrückmeldung und -bewertung | Eckpunkte des Bildungsplans | Leistungsrückmeldung und -bewertung | Personal und Personalressourcen | Leitung und Verwaltung | Pädagogisches Personal | Andere Professionen | Grundausstattung | Sonderbedarfe | Teamstruktur | Sachmittel | Räumliche Gestaltung | Übergänge zwischen Gymnasium und Stadtteilschule

#### **35 Regionale Vernetzung**

#### **36 Ganztagschule und verlässliche Halbtagschule**

#### **37 Fortbildungsoffensive**



*Vorbemerkung*

**Eine kluge Stadt  
braucht alle Talente**

Hamburgs Schulen gehen mit großen Schritten voran – und verändern sich für die Zukunft. Damit sie leistungsstärker und gerechter werden, brauchen sie einen besseren Unterricht und ein längeres gemeinsames Lernen. An Hamburgs Schulen sollen alle Kinder und Jugendlichen optimal gefördert werden, damit mehr Schülerinnen und Schüler das Abitur schaffen und niemand die Schule abbricht. Dafür investieren wir in unsere Schulen und entwickeln ein zukunftsweisendes Angebot aus Primarschule, Stadtteilschule und Gymnasium.

Die Hamburger Bildungsoffensive setzt Empfehlungen der Enquete-Kommission der Hamburgischen Bürgerschaft aus dem Jahre 2007 um und ergänzt sie. Mit ihr wird der Weg für eine Schulpolitik geebnet, die eine neue Schulstruktur mit einer konsequenten Unterrichtsentwicklung verbindet. Für den rasanten Wandel der Informations- und Wissensgesellschaft brauchen unsere Schülerinnen und Schüler vielfältiges Wissen und Kompetenzen. Deshalb soll es zukünftig kleinere Klassen, mehr Ganztagschulen, mehr Sprachförderung und mehr Kompetenzorientierung im Unterricht geben. Die Lehrerinnen und Lehrer werden bei der Umsetzung der Reformmaßnahmen durch maßgeschneiderte Fortbildungen unterstützt.

Mit den Regionalen Schulentwicklungskonferenzen hat die Behörde für Schule und Berufsbildung ein für Hamburg neues Verfahren der Beteiligung der Experten vor Ort, insbesondere der Eltern, der Schülerinnen und Schüler, der Schulleitungen und der Lehrerinnen und Lehrer an der Schulstandortplanungen eingeführt. Die Konferenzen erarbeiten für alle 22 Regionen Standortvorschläge, die im Sommer 2009 von der Behörde für Schule und Berufsbildung auf ihre Umsetzbarkeit hin geprüft werden. Im Anschluss wird unter Hinzuziehung aller am Entscheidungsprozess Beteiligten eine Schulstandortplanung vorgenommen, die ab dem Schuljahr 2010/2011 verbindlich umgesetzt wird. Zum 1. August 2010 wird die neue Schulstruktur aus Primarschulen, Stadtteilschulen und Gymnasien in Verbindung mit stärker individualisierten Unterrichtsformen eingeführt.

Das jetzige Schulsystem ist nicht mehr ausreichend für die Herausforderungen der Zukunft unserer Kinder. Deshalb schaffen wir jetzt die Voraussetzungen, damit Kinder lernen können, wie es die heutige Zeit erfordert. Hamburg braucht möglichst viele hoch qualifizierte Nachwuchskräfte – und die Kinder und Jugendlichen unserer Stadt eine möglichst gute Ausbildung, um fachlich und persönlich wachsen zu können.

**EINE KLUGE  
STADT BRAUCHT  
ALLE TALENTE**

## Schule besser und gerechter gestalten

*Die Hamburger Bildungsoffensive verfolgt zwei übergeordnete Ziele:*

*das Hamburger Schulsystem gerechter zu gestalten und die Bildungsbeteiligung zu erhöhen. Unsere Stadt braucht mehr Abiturienten und weniger Schulabbrecher, bessere Leistungen in der Spitze und weniger Talente, die verloren gehen.*

### Warum eine Bildungsoffensive?

Sowohl internationale, nationale und regionale Schulleistungsstudien (z.B. PISA, PIRLS/IGLU, LAU, KESS) als auch staatliche Berichtssysteme wie die Lebenslagenberichte der Bundesregierung, die Nationalen Bildungsberichte oder der 12. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung weisen übereinstimmend auf einen in Deutschland sehr engen Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft bzw. Lebenslage und Bildungserfolg hin. Dieser Zusammenhang ist in den Stadtstaaten und anderen Großstädten besonders eng. Zudem haben Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund deutlich geringere Chancen im Bildungssystem als Kinder deutscher Herkunft. Außerdem: Auch in der Leistungsspitze findet zu wenig individuelle Förderung statt. Für die Hamburger Bildungsoffensive gibt es daher im Wesentlichen drei Gründe.

**Erstens:** Weil in Deutschland weltweit einzigartig die Kinder bereits nach der 4. Klasse in drei weiterführende Schulformen aufgeteilt werden, gehen uns Talente frühzeitig verloren. Viele Kinder werden falsch „einsortiert“ – weil die Prognosen über ihre Lernerfolge nicht abgesichert sind. 30 Prozent der Schülerinnen und Schüler an Gymnasien müssen im Laufe ihrer Schulzeit wegen unzureichender Leistungen ihre Schule verlassen. Den umgekehrten Weg, also den Wechsel von einer niedrigeren auf eine höhere Schulform, schaffen nur wenige.

**Zweitens:** Knapp 30 Prozent der Hamburger 15-Jährigen gehören nach den Ergebnissen der PISA-Studien zur so genannten „Risikogruppe“. Diese Schülerinnen und Schüler lernen oft in der Schule nicht genug, um im Anschluss an die Sekundarstufe einen Ausbildungsplatz zu bekommen.

**Drittens:** Der Schulerfolg hängt immer noch zu sehr davon ab, aus welcher Familie die Kinder kommen. Haben die Eltern eine gute Ausbildung, dann erhalten die Kinder mit hoher Wahrscheinlichkeit auch eine. Sind die Eltern Einwanderer oder haben sie selbst eine schlechte Ausbildung gehabt, dann bleibt ihr Kind oft auch ohne Abitur.

### Die Ziele

Leitziele der Hamburger Bildungsoffensive sind daher, das Hamburger Schulsystem sozial gerechter zu machen und zugleich die Bildungsbeteiligung zu erhöhen. Im Einzelnen:

- > Die Bildungschancen für alle Kinder und Jugendlichen sind unabhängig von ihrer sozialen und ethnischen Herkunft zu erhöhen.
- > Die Lernerfolge der einzelnen Schülerinnen und Schüler und des Schulsystems sind insgesamt zu erhöhen.
- > Alle Bildungspotenziale sollen von Anfang an genutzt und bestmöglich gefördert werden.
- > Die Bereitschaft zu fördern, die eigene Bildungsbiografie in und nach der Schule aktiv zu gestalten, heißt: „Lernen lernen“.

### Das Prinzip: Ganzheitlichkeit

Früh fördern, spät trennen – ist das Prinzip vieler bei internationalen Vergleichsstudien erfolgreicher Staaten. Ergebnisse der Bildungsforschung zeigen übereinstimmend, dass durch frühe Förderung und längeres gemeinsames Lernen soziale Disparitäten verringert werden können bei gleichzeitiger Steigerung des Leistungsniveaus. Allerdings kann eine Änderung der Schulstruktur allein nicht alle Antworten auf die gestellten Herausforderungen geben.

Um unser Bildungssystem erfolgreich und zukunftsfähig zu machen, wird die Strukturreform mit der Etablierung einer neuen Lernkultur, neu ausbalancierten Verantwortungsstrukturen und einer weiteren Professionalisierung des Personals verbunden.

Mit der Hamburger Bildungsoffensive:

- > wird Heterogenität als Chance begriffen,
- > wird die frühe Bildung gestärkt,
- > wird ein längeres gemeinsames Lernen etabliert,
- > wird die Vielgliedrigkeit des bisherigen Schulsystems reduziert,
- > werden Bildungswege und Abschlussoptionen so lange wie möglich offen gehalten,
- > werden Gestaltungsräume und Partizipationsmöglichkeiten aller an Schule Beteiligten erweitert und damit die Verantwortlichkeit für Lernprozesse und Lernergebnisse in der einzelnen Schule und in der Region erhöht,
- > wird Institutionen übergreifende Kooperation in regionalen Bildungsnetzwerken gefördert,
- > wird die weitere Professionalisierung des pädagogischen Personals im Prozess gefördert und werden hierzu entsprechende Unterstützungssysteme für Schulen, Fachgruppen, Lehrkräfte geschaffen.

## **Neue Lernkultur**

Im Zentrum der neuen Lernkultur stehen eine stärkere Individualisierung des Lernens und eine konsequente Orientierung an der Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Unterschiede in der Entwicklung, in Lerntempo und Lernstil, im Leistungsvermögen und im Unterstützungsbedarf sind Ausgangspunkte des pädagogischen Handelns. Das Lernen in heterogenen Gruppen erfolgt in allen Schulformen durch eine am einzelnen Kind und Jugendlichen ausgerichtete Gestaltung von Lernzeiten und Lernformen sowie durch neue Formen der Leistungsrückmeldung und -bewertung. Integrative sonderpädagogische Förderung und die Förderung von Kindern mit besonderen und hohen Begabungen markieren die Pole, zwischen denen sich das gemeinsame schulische Lernen und Leben vollzieht.

### **Individualisierung**

Die Schule hat die Aufgabe, das Lernen jeder Schülerin und jedes Schülers zu befördern und jede Einzelne und jeden Einzelnen darin zu unterstützen, Verantwortung für den individuellen Lernprozess und die Gestaltung des individuellen Bildungsweges zu übernehmen. Dazu gestaltet sie Lernumwelten und schafft Lernsituationen, die vielfältige Ausgangspunkte und Wege des Lernens ermöglichen. Sie stellt die Schülerinnen und Schüler vor komplexe Aufgaben, die eigenständiges Denken und Arbeiten fördern und regt das problemorientierte, entdeckende und forschende Lernen an. Sie gibt ihnen auch die Möglichkeit, an selbst gestellten Aufgaben zu arbeiten.

Die Schule bietet jeder Schülerin und jedem Schüler vielfältige Gelegenheiten, sich des eigenen Lernverhaltens bewusst zu werden und ihren bzw. seinen Lernprozess zu gestalten. Sie unterstützt alle Lernenden in ihrem Bemühen, sich über ihren individuellen Lern- und Leistungsstand zu vergewissern, sich an vorgegebenen wie selbstgesetzten Zielen und am eigenen Lernfortschritt zu messen sowie sich mit anderen zu vergleichen.

Grundlage für die Gestaltung der Lernprozesse sind geeignete lerndiagnostische Verfahren, die zur Dokumentation der individuellen Kompetenzentwicklung um Lernentwicklungsblätter und/oder Portfolios ergänzt werden. Individuelle Lernentwicklungs- und Förderpläne greifen die erreichten Kompetenzstände der Schülerinnen und Schüler auf. In Lernvereinbarungen, einem Lernpass oder Lerntagebuch werden die jeweils nächsten Ziele und die Wege zu ihrer Erreichung festgehalten.

Die Gewährleistung von Partizipationsmöglichkeiten, die Unterstützung einer lernförderlichen Gruppenentwicklung und die Vermittlung von Strategien und Kompetenzen zur

Bewältigung der Herausforderungen des alltäglichen Lebens im Unterricht und im Schulleben sind integrale Bestandteile der Lernkultur.

### **Kompetenzorientierung**

Die Schule hat die Aufgabe, die Schülerinnen und Schüler in der Entwicklung fachlicher und überfachlicher Kompetenzen zu fördern. Dazu vermittelt sie Wissen, entwickelt das Können und weckt die Motivation, das erworbene Wissen und Können in vielfältigen Kontexten anzuwenden. In allen Schulformen fördert der Unterricht eine kumulative Kompetenzentwicklung jeder Schülerin und jedes Schülers. Dabei werden in den Schulformen und -stufen je nach Alter und Entwicklungsstand der Kinder und Jugendlichen unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt.

Vorrangiges Ziel der Grundstufe der Primarschule ist der Erwerb grundlegender Kompetenzen. In der Unterstufe der Primarschule werden die Kinder dann gezielt an die Fachlichkeit von Aufgaben und Fragestellungen herangeführt, ihre fachspezifischen individuellen Interessen werden verstärkt angesprochen und gefördert.

In der Stadtteilschule und im Gymnasium lernen die Schülerinnen und Schüler fachbezogen, fächerübergreifend und fächerverbindend. Der kompetenzorientierte Unterricht ist einerseits an der Lebenswelt ausgerichtet und eröffnet andererseits allen Schülerinnen und Schülern Zugänge zum theoretischen Lernen. In der Sekundarstufe II erweitern Schülerinnen und Schüler ihre in der Sekundarstufe I erworbenen Kompetenzen mit dem Ziel, sich auf die Anforderungen eines Hochschulstudiums oder einer beruflichen Ausbildung vorzubereiten.

### **Lernen in heterogenen Gruppen**

Durch den konsequenten Einsatz von Maßnahmen innerer Differenzierung wird dem je individuellen Lernverhalten, und dem individuellen Kompetenzstand und der Lernentwicklung der Schülerinnen und des Schüler Rechnung getragen. Binnendifferenziertes Lernen in heterogenen Gruppen schult die Fähigkeit zum kooperativen und sozialen Lernen und wirkt sich auch insofern positiv auf die Kompetenzentwicklung der Kinder und Jugendlichen aus, als die Fähigkeit zum kooperativen und sozialen Lernen geschult wird.

### **Gestaltung von Lernzeiten und Lernformen**

Die Gestaltung von Lernzeiten und Lernformen wird für alle Schulformen als Kontingenzstundentafel vorgegeben. Eine Kontingenzstundentafel legt für alle Fächer und Lernbereiche Mindeststundenzahlen über mehrere Jahrgangsstufen hinweg fest, stellt jeder Schule aber weitgehend frei, wie

sie die ausgewiesenen fächer- und lernbereichsbezogenen Zeitkontingente auf diese Jahrgangsstufen verteilt. Die Kontingenzstundentafel weist zudem ein flexibel einsetzbares Stundenkontingent aus. Die Schulen entscheiden, für welche Fächer und Lernbereiche sie diese Stunden zusätzlich zu den ausgewiesenen Mindeststunden einsetzen werden. Sie, können diese Stunden aber auch für andere Lernangebote wie Projekte, PraxisLerntage oder Zeiten selbstorganisierten Lernens nutzen.

Es ist Aufgabe jeder Schule, im Rahmen ihrer Gestaltungsfreiheit eine schuleigene Stundentafel zu erarbeiten. In ihr legt die Schule mit Blick auf ihre spezifische Schülerschaft fest, wie die Unterrichtszeit verteilt und genutzt werden soll. Dabei orientiert sie sich an den in den Bildungsplänen ausgewiesenen kompetenzorientierten Anforderungen, die die Schülerinnen und Schüler zu erfüllen haben.

Um eine optimale Nutzung der Lernzeiten zu gewährleisten, sind bei der Ausgestaltung der Stundentafel folgende Aspekte zu bedenken:

- > Welche Abfolgen von Belastung und Entlastung entsprechen den biologischen und psychologischen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler und befördern ihren Lernerfolg?
- > Wie ist das Verhältnis der Lernzeit in der Schule zur Lernzeit zu Hause?
- > Wie kann der Unterricht sinnvoll über die Schulwochen verteilt werden, um in ihrem Verlauf kontinuierliche Lernprozesse zu ermöglichen?
- > Wie können Zeiten selbst organisierten Lernens verankert werden?
- > Wie kann der Unterricht über das gesamte Schuljahr hinweg so gestaltet werden, dass epochales, projektorientiertes sowie fächerübergreifendes und fächerverbindendes Arbeiten möglich ist?
- > Wie können jahrgangsübergreifende Lernangebote zeitlich realisiert werden?
- > Wie kann der Unterrichtstag sinnvoll rhythmisiert werden? Wie kann dem Wechsel von Fächern und Lernbereichen im 45-Minuten-Takt entgegengewirkt werden, damit Lernprozesse nicht unnötig unter- oder abgebrochen werden?

### Leistungsrückmeldung und -Leistungsbewertung

Durch den Lernprozess begleitende Rückmeldungen zu den individuellen Lernständen und Lernfortschritten erhalten die Schülerinnen und Schüler Orientierungshilfen und Grundlagen zur Planung der jeweils nächsten Lernschritte.

Für die Rückmeldung und Bewertung von Leistungen gibt es drei mögliche Bezugsnormen:

- > eine Kriteriumsnorm, die Leistungen an definierten Standards bemisst,
- > eine an den individuellen Lernfortschritten ausgerichtete Norm, die Leistungen im Vergleich mit vorangegangenen Leistungen derselben Person beurteilt, und
- > eine soziale Vergleichsnorm, mit der Leistungen bezogen auf die Verteilung der Leistungen in einer Vergleichsgruppe, in der Regel einer Lerngruppe, Klasse oder Jahrgangsstufe eingeschätzt wird.

Der Stellenwert an den individuellen Lernfortschritten erhält bei allen Prozessen der Leistungsrückmeldung und Leistungsbewertung eine zentrale Bedeutung und wird auf die geltenden Standards für Abschlüsse und Berechtigungen bezogen.

### Integrative sonderpädagogische Förderung

In der **Primarschule** werden Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in integrativen Maßnahmen gefördert, soweit die organisatorischen und personellen Voraussetzungen gegeben sind. Die konsequent diagnosegeleitete pädagogische Arbeit der Lehrkräfte sowie zusätzlicher Fachkräfte in der Primarschule gewährleistet, dass sonderpädagogischer Förderbedarf bei Kindern frühzeitig erkannt wird. Individuelle Lernarrangements, die nach Lerninteressen, Lernbedürfnissen und Lernzielen differenziert sind, unterstützen die Einbindung der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in die Lerngruppe.

Auch die **Stadtteilschule** ermöglicht mittelfristig eine diagnosegeleitete integrative, durch Sonderpädagoginnen und -pädagogen unterstützte, Förderung von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Lernarrangements, die nach Lerninteressen, Lernbedürfnissen und auch nach Lernzielen differenziert sind, erleichtern die Einbindung in den gemeinsamen Klassenunterricht von Schülerinnen und Schülern, die einen eigenen Bildungsgang auf der Grundlage individueller Förderpläne durchlaufen.

Stadtteilschulen können Integrationsklassen führen und Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf aufnehmen. Durch verbindliche Vereinbarungen über pädagogisch-didaktische Konzepte zwischen Primarschulen mit Integrationsklassen und Integrativen Regelklassen und Stadtteilschulen wird die Kooperation intensiviert. Damit werden die Übergangsprozesse gestaltet und angemessen begleitet. Auch regionale Einzelkooperationen

zwischen Stadtteilschulen und Förder- bzw. Sprachheilschulen fördern den integrativen Charakter der Stadtteilschule. Mittelfristig sollen alle Schülerinnen und Schüler mit den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten Lernen und Sprache sowie im Verhalten auffällige Schülerinnen und Schüler integrativ in der Stadtteilschule gefördert werden, um ihre Chancen auf berufliche Eingliederung, gesellschaftliche Teilhabe und selbständige Lebensgestaltung zu verbessern.

Durch die Einrichtung von Integrationsklassen werden auch **Gymnasien** mittelfristig in die Lage versetzt, Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf zu integrieren.

### Begabtenförderung

Es ist Aufgabe aller Schulformen besondere und hohe Begabungen zu erkennen und die Schülerinnen und Schüler in der Entwicklung ihrer Begabungen bestmöglich zu fördern. Lehrerinnen und Lehrer setzen ihre diagnostischen Fähigkeiten ein, um die Begabungspotenziale von Schülerinnen und Schülern zu erkennen. Sie fördern die Potenzialentwicklung im Unterricht und unterstützen gezielt die soziale Integration besonders begabter und hochbegabter Schülerinnen und Schüler in die Lerngruppe. Darüber hinaus beraten sie Schülerinnen und Schüler und deren Eltern hinsichtlich außerschulischer Fördermaßnahmen. Dabei unterstützt sie die am Landesinstitut angesiedelte „Beratungsstelle besondere Begabungen“.

In der **Primarschule** findet die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen und hohen Begabungen im Rahmen des individualisierten Lernens in heterogenen Gruppen weitestgehend integrativ statt.

Durch die flexible Einschulung, die Möglichkeit jahrgangsübergreifenden Unterrichts sowie – im Jahrgangsklassensystem – die Möglichkeit zum Überspringen von Jahrgangsstufen beim Vorliegen entsprechender Voraussetzungen können Schülerinnen und Schüler mit besonderen und hohen Begabungen die Primarschule beschleunigt durchlaufen.

Das systematische Erfassen der Lernausgangslage und -entwicklung ermöglicht individuelle Lernabsprachen und führt zur Anpassung des Anforderungsniveaus sowie der Aufgabenstellungen für einzelne Schülerinnen und Schüler. Sofern diese Schritte nicht ausreichen, kann eine Schule für einzelne oder für mehrere Schülerinnen und Schüler im Rahmen des jahrgangsübergreifenden Unterrichts parallel zum Regelunterricht Lernmöglichkeiten anbieten, die erhöhte Lernkompetenzen voraussetzen. Diese Möglichkeit kann verstärkt in den Jahrgangsstufen 4 bis 6 mit der Unterstützung der Fachlehrerinnen und -lehrer realisiert werden. Ergänzend können weitere Lernmöglichkeiten außerhalb des

schulischen Unterrichts in Förderplänen vereinbart werden. Die **Stadtteilschule** und das **Gymnasium** legen Ziele und Angebote der Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen und hohen Begabungen im Schulprogramm fest. Sie realisieren Begabtenförderung auf unterschiedlichen Ebenen, die eine Anpassung der Schullaufbahn und der Lernherausforderungen gemäß dem individuellen Potenzial einer jeden Schülerin bzw. eines jeden Schülers ermöglichen.

Das Überspringen von Jahrgangsstufen ist je nach individuellem Leistungspotenzial und Kompetenzstand möglich. Die systematische Erfassung der Lernentwicklung ermöglicht individuelle Lernabsprachen, bei denen Lernprojekte verabredet werden, die der Begabung der einzelnen Schülerin bzw. des einzelnen Schülers entsprechen. Das Anforderungsniveau des Curriculums sowie der Aufgabenstellungen kann individuell angepasst werden. Die Schule kann für einzelne oder mehrere Schülerinnen und Schüler im Rahmen jahrgangsübergreifenden Unterrichts zusätzliche Lernmöglichkeiten parallel zum Regelunterricht anbieten, die erhöhte Lernkompetenzen voraussetzen und weiterentwickeln. Ergänzend können weitere Lernmöglichkeiten außerhalb des schulischen Unterrichts empfohlen und in Förderplänen festgehalten werden.

Zu den außerunterrichtlichen Lernmöglichkeiten gehören beispielsweise Ferienangebote (Ferienakademien) und Wettbewerbe. Zusätzlich baut jede Schule schulinterne außerunterrichtliche Angebote für begabte Schülerinnen und Schüler auf, die sie in Kooperation mit anderen Schulen in der Region oder anderen Bildungseinrichtungen wie z.B. Hochschulen realisiert. In diesen Angeboten stehen Selbstständigkeit, entdeckendes und forschendes Lernen sowie Kreativität auf einem anspruchsvollen Niveau in verschiedenen Domänen im Vordergrund.

### Sprachförderung

Die Sprachförderung stellt eine bedeutsame Dimension der individuellen, kompetenzorientierten Förderung dar.

Schülerinnen und Schüler mit verzögerter sprachlicher Entwicklung oder ohne ausreichende Deutschkenntnisse bedürfen ergänzender Unterstützung, um den sprachlichen Anforderungen des Unterrichts genügen zu können.

Die Förderung der sprachlichen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler ist Regelaufgabe allen Unterrichts. Jede Lehrkraft hat die Aufgabe, ihren Unterricht sprachbewusst zu gestalten und der Erarbeitung der jeweils erforderlichen sprachlichen Mittel genügend Raum zu geben.

Die Sprachförderung erfolgt in den Jahrgangsstufen 0 bis 10 auf der Grundlage des verbindlichen Hamburger



Sprachförderkonzepts. Auf der Basis einer auf die einzelne Schülerin oder den einzelnen Schüler bezogenen individuellen Förderplanung erfolgt die integrative Förderung im Rahmen des Regelunterrichts. Dabei werden die sprachlichen Anforderungen des Unterrichts auf die spezifischen Lernbedürfnisse der Schülerinnen und Schüler mit einem ausgewiesenen Sprachförderbedarf abgestimmt.

Sofern diese Maßnahmen nicht ausreichen, um den Lernerfolg zu sichern, werden zusätzliche Fördermaßnahmen eingeleitet, die außerhalb des Regelunterrichts bzw. den Regelunterricht ergänzend durchgeführt werden. Auf der Grundlage eines individuellen Förderplans erarbeiten sich die Kinder, die additiv gefördert werden, die sprachlichen Mittel, die sie für die erfolgreiche Teilnahme am Unterricht in allen Fächern benötigen.

**Primarschulen** erstellen ein innerschulisches Sprachförderkonzept. Da schon in der frühkindlichen Entwicklung die Grundlagen für einen gelingenden Spracherwerb gelegt werden, sind in Hamburg alle Kinder, bei denen im Vorstellungsverfahren für Viereinhalbjährige ein besonderer Förderbedarf festgestellt wird, verpflichtet, im Jahr vor der Einschulung eine Vorschulklasse zu besuchen. Vorschulklassen sind Bestandteil der Primarschule. Sie gestalten ihr innerschulisches Sprachförderkonzept auf der Grundlage des verbindlichen vorschulischen Sprachförderkonzepts.

Auch **Stadtteilschulen** und **Gymnasien** erstellen ein je schulspezifisches Sprachförderkonzept, das auf die spezifischen Sprachlernvoraussetzungen ihrer jeweiligen Schülerschaft Bezug nimmt und Maßnahmen sowohl einer integrativen als auch additiven Sprachförderung umfasst.

## **Kooperation mit den Eltern, Erziehung der Kinder und Partizipation der Schülerinnen und Schüler**

Schule kann nur dann gelingen, wenn Eltern und Schule in wechselseitiger Achtung ihrer jeweiligen Erziehungsverantwortung miteinander kooperieren. Dies gilt insbesondere für die Primarschule, aber auch für die Stadtteilschule und das Gymnasium. Regelmäßiger Kontakt und Austausch sowie erziehungspartnerschaftliche Vereinbarungen zwischen Pädagoginnen bzw. Pädagogen, Eltern und Kindern bzw. Jugendlichen ermöglichen Transparenz und Vertrauen. Durch verbindliche Rückmeldungen und Beratungen informieren sich Schule und Eltern gegenseitig kontinuierlich über die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen. Neben der institutionalisierten Mitwirkung der Eltern in den Beratungs- und Entscheidungsgremien der Schulen nehmen sie auf vielfältige Weise aktiv am Schulleben teil. Die Eltern haben die Möglichkeit, ihre Vorstellungen und Sichtweisen bei der Gestaltung der individuellen Bildungswege ihrer Kinder einzubringen.

Die Erziehung der Kinder und Jugendlichen ist in erster Linie Aufgabe und Recht der Eltern. Aber auch die Schule hat einen Erziehungsauftrag. Sie leistet ihren Beitrag, um die Kinder und Jugendlichen zu jungen Menschen zu erziehen, die ihr Leben eigenverantwortlich bewältigen können. Die Annahme eines jeden und die Zuwendung zu jedem einzelnen jungen Menschen, klare Anforderungen an die Schülerinnen und Schüler sowie Zeit und Geduld bei der Lösung von Konflikten sind die Grundlagen schulischer Erziehung. Ihre Gegenstände sind vielfältig: Schulen bieten eine durchgängige Persönlichkeits- und Gesundheitsförderung sowie Sexualerziehung und ergreifen Maßnahmen zur Gewalt- und Suchtprävention. Sie leisten Umwelterziehung sowie eine altersangemessene Medienerziehung und Verkehrserziehung. In allen Jahrgangsstufen fördern sie die interkulturelle Erziehung und das Sozialverhalten. Dem Alter und Entwicklungsstand der Kinder entsprechend gewährleistet insbesondere die Primarschule eine Kontinuität sozialer Beziehungen.

Besteht die Notwendigkeit zur Unterstützung des Erziehungsprozesses, kommen zunächst innerschulische Unterstützungs- und Beratungsangebote zum Einsatz, bevor weitere außerschulische Hilfen in Kooperation mit REBUS hinzugezogen werden.

Es ist Aufgabe der Schule, insbesondere der Klassenlehrkräfte, die Schülerinnen und Schüler an die Wahrnehmung ihrer Rechte und Pflichten heranzuführen und sie darin zu unterstützen. Alle Mitwirkungsmöglichkeiten zielen darauf, die Schülerinnen und Schüler in demokratische Handlungsformen einzuführen und ihre Bereitschaft und Fähigkeit zur Übernahme von Verantwortung zu stärken.

Alle Schulformen ermöglichen den Schülerinnen und Schülern auf der Grundlage ihrer Mitwirkungsrechte die Partizipation im Unterricht und im Schulleben. Durch altersangemessene Partizipationsformen übernehmen sie mehr und mehr Verantwortung für die Gestaltung ihrer Lernumgebung und ihres individuellen Bildungs- und Erziehungsprozesses.

## **Rahmenkonzept Primarschule**

### **Aufgaben und Ziele der Primarschule**

In der Primarschule lernen alle Schülerinnen und Schüler in einem gemeinsamen Bildungsgang. Aufgabe der Primarschule ist es, ein anregendes Lernmilieu zu gestalten, damit alle Schülerinnen und Schüler ihr individuelles Lernpotenzial optimal entwickeln können.

Primarschulen bieten durch ein längeres gemeinsames Lernen allen Kindern unabhängig von ihrer sozialen und ethnischen Herkunft gleiche Chancen für den Erwerb von Kompetenzen und für den erfolgreichen Besuch weiterführender Bildungseinrichtungen. Primarschulen führen so zu mehr Leistung, schaffen mehr Gerechtigkeit und fördern das soziale Lernen.

Alle Kinder werden in der Primarschule entsprechend ihrem individuellen Lern- und Leistungsvermögen gefordert und optimal gefördert. Dadurch wird einerseits die Zahl der Kinder, die als „Risikoschüler“ gelten, deutlich reduziert - alle Schülerinnen und Schüler erwerben die grundlegenden Kompetenzen, die in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch als Mindeststandards formuliert werden. Zudem erreichen durch die konsequente individuelle Förderung auch mehr Schülerinnen und Schüler hohe Kompetenzstände.

Das gemeinsame Lernen in der Primarschule bis zum Ende der Jahrgangsstufe 6 hält die Entscheidung über die Fortsetzung des individuellen Bildungsweges länger als bisher offen und vermeidet so eine zu frühe Festlegung auf eine bestimmte Schullaufbahn. Auch in den Jahrgangsstufen 5 und 6 profitieren die Kinder von der Leistungsheterogenität und den unterschiedlichen sozialen und kulturellen Hintergründen ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler in der Lerngruppe. Damit entscheidet das individuelle Lern- und

Leistungsvermögen eines Kindes und nicht die soziale und ethnische Herkunft über den Bildungserfolg.

Die Primarschule nutzt die soziale, kulturelle und leistungsbezogene Vielfalt als Reichtum und Chance für gelingende Entwicklungs- und Lernprozesse. Ihre Schülerinnen und Schüler arbeiten miteinander und lernen voneinander. In einer heterogenen Gemeinschaft erfahren sie eigene Stärken und Talente und erleben Unterstützung. Dies befähigt sie, selbstständig zu arbeiten und Verantwortung für ihren eigenen Lernprozess zu übernehmen. Gleichzeitig erlernen sie Teamarbeit und üben sich darin, gemeinsam mit anderen Lösungen für Probleme zu finden, zu denen jeder als Teil der Gruppe auf seine Weise beiträgt. So werden die Schülerinnen und Schüler in ihrer Kommunikations-, Konflikt- und Entscheidungsfähigkeit gestärkt.

Die Primarschule fördert die Entwicklung ihrer Schülerinnen und Schüler zu sozial verantwortlichen Persönlichkeiten. Primarschulen sorgen gezielt für eine lernförderliche Gruppenentwicklung. Sie schaffen durch die Entwicklung eines entsprechenden Klassen- und Schulklimas wichtige Voraussetzungen für individualisiertes Lernen in der Lerngemeinschaft. Schülerinnen und Schüler können so ihre Talente und Lernpotenziale durch die Entfaltung individueller Kreativität und der Kommunikation bzw. Interaktion mit anderen entwickeln.

### **Äußere Schulorganisation**

#### **1. Jahrgangsstufen 0 bzw. 1 bis 6**

Die Primarschule umfasst die Jahrgangsstufen 0 bzw. 1 bis 6. Sie ist eine eigenständige Schulform mit eigener Schulleitung und eigenständigen Mitwirkungsgremien. Sie ist in der Regel mindestens dreizügig organisiert.

#### **2. Stufen der Primarschule**

Die Primarschule umfasst die Grundstufe mit den Jahrgangsstufen 0 bis 3 oder 1 bis 3 und die Unterstufe mit den Jahrgangsstufen 4 bis 6. Grundstufe und Unterstufe bilden eine organisatorische und pädagogische Einheit unter einer Leitung.

### **Varianten der räumlichen Organisation**

Je nach den regionalen Gegebenheiten sind unterschiedliche Varianten der räumlichen Organisation möglich:

- > Als Regelform die sechsjährige (bzw. mit Vorschulklasse siebenjährige) Primarschule mit den Jahrgangsstufen 0 bzw. 1 bis 6 an einem Standort oder an zwei Standorten, die beide die Jahrgangsstufen 0 bzw. 1 bis 6 führen.
- > Die dreijährige bzw. vierjährige Grundstufe mit den

Jahrgangsstufen 0 bzw. 1 bis 3 an einem Standort und die dreijährige Unterstufe mit den Jahrgangsstufen 4 bis 6 an einem zweiten Standort, gegebenenfalls auf dem Gelände einer weiterführenden Schule.

Bei dieser Variante können lokale Besonderheiten abgebildet werden. So ist es zum Beispiel möglich, an zwei oder drei Standorten Grundstufen unter je einer Abteilungsleitung und an einem weiteren Standort die gemeinsame Unterstufe einzurichten.

Eine große Primarschule kann auf diese Art ein breites Angebot im Wahlbereich der Jahrgangsstufen 5 und 6 sicherstellen.

- > Die sechsjährige bzw. siebenjährige Primarschule mit den Jahrgangsstufen 0 bzw. 1 bis 6 an einem Standort, an dem sich auch eine weiterführende Schule befindet. Die Schülerinnen und Schüler dieser Primarschule haben kein Anrecht auf bevorzugte Aufnahme in die weiterführende Schule am selben Standort. Die weiterführenden Schulen an diesen Standorten nehmen in der Jahrgangsstufe 7 auch Schülerinnen und Schüler aus anderen Primarschulen auf.

### **Innere Schulorganisation**

#### Basisfrequenz

Die Basisfrequenz für die Lerngruppen bzw. Jahrgangsklassen in den Jahrgangsstufen 0 bzw. 1 bis 6 beträgt 18 Schülerinnen und Schüler für Primarschulen mit den Sozialindizes 1 und 2 und für die übrigen Primarschulen 23 Schülerinnen und Schüler.

Nach Konstituierung der Primarschulen zum 1. August 2010 werden die Sozialindizes neu erhoben.

#### Jahrgangsübergreifender Unterricht,

#### Verweildauer und Aufrücken

In der Grundstufe der Primarschule wird nach Möglichkeit jahrgangsübergreifend unterrichtet. Jahrgangsübergreifender Unterricht, insbesondere eine jahrgangsübergreifende Schuleingangsphase, ist eine organisatorische und pädagogische Antwort auf die Verschiedenheit der Kinder, die bei gleichem Lebensalter in ihrem Entwicklungsstand sehr weit auseinander liegen können. Kinder profitieren davon, dass sie in eine Lerngruppe mit bereits eingeübten Regeln, Ritualen und Arbeitsweisen aufgenommen werden, in der sie sich in wechselnden Rollen erleben können: sei es als jüngeres Kind, das von anderen Unterstützung erfährt, sei es als älteres Kind, das anderen Unterstützung gibt. Leistungsunterschiede sind in jahrgangsübergreifenden Lerngruppen selbstverständlich und wertvolle Bedingungen des Lerngeschehens.

Eine jahrgangsübergreifende Eingangsstufe kann die Jahrgangsstufen 1 und 2 umfassen, aber auch eine Vorschulklasse

und/oder die dritte Jahrgangsstufe einbeziehen. Erfahrungen sprechen dafür, dass die Vorzüge des altersgemischten Lernens dann besonders wirksam werden, wenn mehr als zwei Jahrgänge gemeinsam unterrichtet werden.

Ohne Vorschulklasse beträgt die Verweildauer mindestens zwei und höchstens vier Jahre. Sofern eine Vorschulklasse angegliedert ist, beträgt sie in der Grundstufe mindestens drei und höchstens fünf Jahre. Wird in Jahrgangsklassen unterrichtet, rücken alle Schülerinnen und Schüler jeweils in die nächste Jahrgangsstufe auf.

Auch in der Unterstufe können jahrgangsübergreifende Lerngruppen gebildet werden. In diesem Fall beträgt die Verweildauer mindestens zwei und höchstens vier Jahre. Wird in Jahrgangsklassen unterrichtet, rücken alle Schülerinnen und Schüler jeweils in die nächste Jahrgangsstufe auf.

Eltern können in begründeten Ausnahmefällen bei der Behörde für Schule und Berufsbildung die Genehmigung zur Wiederholung einer Jahrgangsstufe als Fördermaßnahme beantragen.

Die maximale Verweildauer in der Primarschule beträgt sieben Jahre, wobei die Vorschulklasse außer Betracht bleibt.

#### Differenzierung

In der Primarschule werden leistungsschwächere und leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler gleichermaßen differenziert gefördert. Eine auf Dauer angelegte Trennung der Schülerinnen und Schüler in verschiedene Klassen oder Lerngruppen ist nicht vorgesehen. Im Rahmen von Selbstverantworteter Schule ist es der einzelnen Primarschule jedoch freigestellt, unterschiedliche Formen einer lerngruppenspezifischen Differenzierung einzusetzen. Hierzu zählen beispielsweise die erprobten Formen der Förderbänder, d.h. in einem Jahrgang werden z. B. aus drei Klassen kleinere Lerngruppen gebildet, die den unterschiedlichen Lerntempi der Schülerinnen und Schüler gerecht werden. Diese können in den Kernfächern (Deutsch, Mathematik, Fremdsprache) aber auch in anderen Fächern eingerichtet werden, wenn eine andere Form der Förderung im Hinblick auf den Übergang nach Klasse 6 nicht ausreichend gesichert ist. Im Wahlbereich der Jahrgangsstufen 4, 5 und 6 nehmen die Schülerinnen und Schüler interessendifferenziert an unterschiedlichen Wahlangeboten teil. Eine Schule kann für einzelne oder für mehrere Schülerinnen und Schüler im Rahmen des jahrgangsübergreifenden Unterrichts parallel zum Regelunterricht Lernmöglichkeiten anbieten, die erhöhte Lernkompetenzen voraussetzen. Beispiele hierfür sind Kurse zum naturwissenschaftlichen Experimentieren, zum Philosophieren mit Kindern und Mathematikzirkel.

## Curriculare Ausgestaltung

### Fächerstruktur

In der Primarschule werden Deutsch, Mathematik und Englisch ab Jahrgangsstufe 1 durchgehend unterrichtet. In den ersten beiden Unterrichtsjahren zielt der Englischunterricht im Wesentlichen auf die mündliche Sprachkompetenz. Primarschulen nutzen die für den fremdsprachlichen Unterricht in den Jahrgangsstufen 1 und 2 vorgesehenen Stunden auch für die Förderung der Mehrsprachigkeit. In den bilingualen Primarschulen, die nicht deutsch-englisch arbeiten, wird eine andere Sprache als Englisch als erste Fremdsprache unterrichtet. Englisch ist dort zweite Fremdsprache, die schon vor der Jahrgangsstufe 5 angeboten werden kann.

In den Jahrgangsstufen 1 und 2 unterrichten fachlich qualifizierte Lehrkräfte Englisch. In den Jahrgangsstufen 3 bis 6 unterrichten in der Regel Lehrerinnen und Lehrer mit der Lehrbefähigung für das Fach Englisch.

In der Primarschule wird Niederdeutsch zumindest in den ländlichen Regionen vorgehalten, die noch zu den niederdeutschen Sprachlandschaften zählen (Finkenwerder, Neuenfelde, Cranz, Vier- und Marschlande).

In der Grundstufe der Primarschule wird Sachunterricht erteilt. In der Unterstufe werden die Lernbereiche Natur und Technik (mit den Fächern Biologie, Physik, Chemie, Technik und Informatik) sowie Gesellschaft (mit den Fächern Politik, Gesellschaft, Wirtschaft, Geographie und Geschichte) unterrichtet.

Bildende Kunst und Musik werden als Fächer unterrichtet. Unterricht im Darstellenden Spiel kann in der Grundstufe im Kontingent und in der Unterstufe im Wahlbereich vorgesehen werden.

Das Fach Sport wird durchgehend unterrichtet, Religion wird durchgehend angeboten.

Ab der Jahrgangsstufe 5 können die Schülerinnen und Schüler aus den schulischen Wahlangeboten ihren Neigungen entsprechend auswählen. Die verschiedenen Wahlangebote beziehen sich auch auf die Profile der weiterführenden Schulen in der Region.

### Wahlbereich: Zweite Fremdsprache

Jede Primarschule bietet im Wahlbereich der Jahrgangsstufen 5 und 6 mindestens eine zweite Fremdsprache vierstündig an. Die Regionen stellen sicher, dass alle Sprachen, die als zweite Fremdsprachen angeboten werden, an mindestens einer Stadtteilschule und mindestens einem Gymnasium in zumutbarer Entfernung fortgeführt werden.

Wenn eine Mindestanzahl von Schülerinnen und Schülern einer Schule ab der 5. Jahrgangsstufe eine Sprache lernen will, die die Schule nicht regelhaft anbietet, stellt die

Schule im regionalen Verbund sicher, dass diese Schülerinnen und Schüler von einer qualifizierten Fachlehrkraft in der entsprechenden Sprache unterrichtet werden.

Die in der Jahrgangsstufe 5 gewählte zweite Fremdsprache soll in der Regel in der Jahrgangsstufe 7 weitergeführt, kann aber auch am Ende des Jahrgangs 6 beendet werden. In diesem Fall kann eine andere Fremdsprache als zweite Fremdsprache ab Jahrgangsstufe 7 gewählt werden.

Durch neu einsetzende Fremdsprachen in der Jahrgangsstufe 7 mindestens einer Stadtteilschule und mindestens eines Gymnasiums in der Region stehen auch denjenigen Schülerinnen und Schülern, die sich in der Jahrgangsstufe 5 gegen eine zweite Fremdsprache entschieden haben, weiterhin alle Wege offen. Grundsätzlich muss jede weiterführende Schule in der Lage sein, jede Schülerin und jeden Schüler nach der Jahrgangsstufe 6 aufzunehmen, auch wenn abweichende Fremdsprachen in Jahrgangsstufe 5 und 6 unterrichtet wurden (für den Übergang in das Gymnasium muss eine entsprechende Zugangsberechtigung vorliegen). Mit der Wahl der Primarschule gibt es somit keine Vorentscheidung für die spätere Wahl der weiterführenden Schule.

Im Rahmen der regionalen Schulentwicklung wird abgestimmt, welche zweite Fremdsprache bzw. welche zweiten Fremdsprachen an welcher Primarschule angeboten werden. Bei dieser Entscheidung sind sowohl – im Sinne der Angebotsvielfalt in der Region – die alten Sprachen und „kleinen“ Fremdsprachen als auch die Herkunftssprachen der Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen.

Um sicherzustellen, dass eine Sprache in das Abitur eingebracht werden kann, wird vor dieser Entscheidung geprüft, ob für die jeweilige Sprache Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung (EPA) existieren. Dies ist derzeit für folgende Sprachen der Fall: Englisch, Französisch, Spanisch, Latein, Italienisch, Polnisch, Russisch, Chinesisch, Japanisch, Türkisch, Griechisch (alt), Dänisch, Niederländisch und Tschechisch.

Für Portugiesisch soll angeregt werden, eine EPA zu entwickeln. Alternativ könnte die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) Hamburg – wie bereits anderen Bundesländern – auch die Genehmigung erteilen, diese Sprache ohne EPA als Abiturprüfungsfach anzubieten.

Die Schülerinnen und Schüler können im Rahmen des Wahlbereichs ihre Herkunftssprache als zweite Fremdsprache wählen, sofern sie angeboten wird. Sie können auch im Wahlpflichtbereich anstelle der zweiten Fremdsprache den herkunftssprachlichen Unterricht belegen, sofern er angeboten wird. Die dort erzielte Note wird dann im Zeugnis in der Rubrik für die zweite Fremdsprache ausgewiesen.

Wahlbereich und Profile:Alternativen zur zweiten Fremdsprache

Alternativ zur zweiten Fremdsprache gibt es ein Wahlangebot aus den Bereichen Mathematik, Deutsch, Englisch, Natur und Technik, Gesellschaft, dem ästhetischen Bereich sowie Sport und Bewegung. Dieser Wahlbereich wird entweder in Form zweier zweistündiger Kurse oder eines vierstündigen Kurses angeboten. Für den Bereich Sport und Bewegung gilt die Einschränkung auf ein zweistündiges Angebot.

Alternativ und ergänzend zur 2. Fremdsprache sollten in weiteren Wahlangeboten die Profile der weiterführenden Schulen berücksichtigt werden. Neben den Wahlbereichen gibt es ergänzende Angebote, wie Projekte oder zusätzliche AGs, die diese Profile vertiefen.

In welchem Umfang und mit welchem Schwerpunkt zukünftige Primarschulen ein Wahlangebot ausweisen, hängt zum einen von der Jahrgangsbreite und der Lehrerschaft der Schule, zum anderen von der Nachfrage in der Region und an der Schule ab. Ausgehend von einer mittleren Kursgröße von 18 Schülerinnen und Schülern, könnten in einer dreizügigen Primarschule bis zu vier Wahlbereiche eingerichtet werden.

Für den Wahlbereich neben der zweiten Fremdsprache wird ein verbindliches Rahmenkonzept erstellt, das für die Ausgestaltung des Unterrichts die Rahmenpläne der Fächer aus der Grundstundentafel heranzieht. Die einzelnen Schulen erhalten dadurch die Möglichkeit, Wahlbereiche am Bedarf und den Interessen der Schülerschaft auszurichten. Sie sind gegenüber den Eltern, den Schülerinnen und Schülern und der Behörde verpflichtet, im Laufe des vierten Schuljahres ihre Konzeption für den Wahlbereich vorzulegen. Damit ist eine Veränderung des Wahlangebots von Jahr zu Jahr für verschiedene Einschulungsjahrgänge nicht ausgeschlossen.

Im Wahlbereich finden auch kompensatorische Angebote ihren Platz. Dadurch wird die Anschlussfähigkeit gerade derjenigen Schülerinnen und Schüler verbessert, die zusätzlicher Unterstützung bedürfen. Der kompensatorische Unterricht muss nicht zwingend einem Fach zugeordnet sein, sondern kann auch die Kernfächer Mathematik, Deutsch und Englisch (bzw. an bilingualen Primarschulen die jeweilige erste Fremdsprache) verbinden.

Jede Primarschule muss im Wahlbereich neben der zweiten Fremdsprache mindestens einen nicht-kompensatorischen Kurs aus den oben genannten Wahlbereichen anbieten.

Herkunftssprachlicher Unterricht

Den Schülerinnen und Schülern, deren Herkunftssprache nicht Deutsch ist, bietet die Schule wie bisher im Rahmen

der personellen, räumlichen und sächlichen Möglichkeiten herkunftssprachlichen Unterricht an. Dieser Unterricht fördert die mehrsprachige Kompetenz und Sprachbewusstheit der Kinder sowie durch das Einbeziehen der deutschen und englischen Sprache in den Unterricht die metasprachliche Kompetenzen.

Der Unterricht umfasst in der Grundstufe mindestens neun und in der Unterstufe mindestens sieben Stunden. Er kann bereits in der Vorschulklasse einsetzen. Es kann jahrgangsübergreifend unterrichtet werden.

Der herkunftssprachliche Unterricht wird weitgehend in den Vormittag integriert oder außerhalb der regulären Unterrichtszeit als zentrales Angebot am Nachmittag erteilt. Zwischen der Deutschlehrkraft und der Lehrkraft für den herkunftssprachlichen Unterricht werden Absprachen für die Alphabetisierung getroffen. Außerdem wird eine enge Verzahnung mit dem Fremdsprachenunterricht sowie dem Sprachförderunterricht sichergestellt.

Die im herkunftssprachlichen Unterricht erbrachten Leistungen werden in den Lernentwicklungsberichten ausgewiesen und sind auch für die Übergangentscheidung relevant.

### **Bildungsstandards und Bildungsplan, Leistungsrückmeldung und Leistungsbewertung**

#### Bildungsstandards, Bildungsplan und kompetenzorientierte Anforderungen

Für die Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch sowie mittelfristig für den Lernbereich Natur und Technik und den Lernbereich Gesellschaft werden Bildungsstandards für das Ende der Jahrgangsstufe 6 entwickelt. Diese Bildungsstandards werden auf die von der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) verabschiedeten Bildungsstandards für die Jahrgangsstufe 4 und die Sekundarstufe I abgestimmt. Die Bildungsstandards der genannten Fächer und Lernbereiche bilden die Grundlage für die Erstellung der Rahmenpläne.

Im Bildungsplan für die Primarschule werden für alle Pflichtfächer und Lernbereiche (mit Ausnahme des Fachs Sport) kompetenzorientierte Anforderungen festgelegt, die definieren, welche Kompetenzstände die Schülerinnen und Schüler mindestens erreicht haben müssen. Die Bildungspläne definieren auch die kompetenzorientierten Anforderungen für die gymnasiale Übergangsberechtigung.

Zudem weist der Bildungsplan aus, über welche Kompetenzstände die Schülerinnen und Schüler Ende der Jahrgangsstufe 3 mindestens verfügen müssen. Diese Angaben dienen der Lehrkraft als Orientierung sowohl für die Unterrichtsplanung als auch für die diagnostische Arbeit und informieren die Eltern darüber, welche Kompetenzen die

Schule ihren Kindern bis zu diesem Zeitpunkt vermittelt haben muss. Sie geben der Schule bei der Ausgestaltung der schuleigenen Stundentafel und des schuleigenen Curriculums eine Orientierung. Anders als die Bildungsstandards und die kompetenzorientierten Anforderungen, die für das Ende der Jahrgangsstufe 6 festgelegt werden, bilden die am Ende der Jahrgangsstufe 3 erwarteten Kompetenzstände nicht die Grundlage von Übergangsentscheidungen.

#### Leistungsrückmeldung und -bewertung

In allen Jahrgangsstufen finden mindestens zwei Lernentwicklungsgespräche statt, die jeweils in eine schriftliche Lernvereinbarung zwischen der Schülerin oder dem Schüler, den Eltern und Lehrkräften münden. Grundlage dieser Gespräche ist die Dokumentation der individuellen Kompetenzentwicklung der Schülerin bzw. des Schülers. Dabei werden auch überfachliche Kompetenzen wie Lernstrategien und Selbstkonzept sowie soziale Komponenten berücksichtigt. Gegebenenfalls erforderliche verbindliche Fördermaßnahmen werden im Rahmen der Gespräche erläutert und in Lernvereinbarungen festgehalten.

In den Jahrgangsstufen 0 bis 6 werden am Ende des Schuljahres Lernentwicklungsberichte erstellt, in der Jahrgangsstufe 6 zudem zum Ende des ersten Halbjahrs. Am Ende der Jahrgangsstufen 4, 5 und 6 sowie zum Ende des ersten Halbjahrs der Jahrgangsstufe 6 weisen die Lernentwicklungsberichte die in den Fächern und Lernbereichen erreichten Kompetenzniveaus auch anhand eines Bewertungsmaßstabs in Form eines Punktesystems und am Ende der ersten Halbjahrs von Klasse 6 und am Ende von Klasse 6 auch in Form von Noten auf. Damit tritt neben den Rückmeldungen zur individuellen Kompetenzentwicklung ab Klasse 4 auch eine Einschätzung anhand von vorgegebenen Kriterien, die sich aus dem Bildungsstandards und den Rahmenplänen ableiten. Dies geschieht auch mit Blick auf die in Klasse 6 anstehende Schulformentscheidung und die Anforderungen der weiterführenden Schulen.

### **Personal und Personalressourcen**

Primarschulen gestalten den fachlichen Einsatz ihres Personals im Hinblick auf den individuellen Erziehungs- und Förderbedarf der Kinder und im Rahmen ihrer personellen und organisatorischen Möglichkeiten flexibel.

#### Leitung und Verwaltung

Die Leitungsstruktur der zukünftigen Primarschule sowie die Besoldung der Schulleitung orientieren sich an der Anzahl der Schülerinnen und Schüler. Die Zuweisung der für Leitungsaufgaben zur Verfügung stehenden Funktionszeiten berücksichtigt auch die Anzahl der Standorte einer Schule und den Umfang des Personals.

Den Primarschulen stehen in angemessenem Umfang Verwaltungspersonal und Hausmeister zur Verfügung. Die Bemessensgrundlage für das Verwaltungspersonal basiert auf der Anzahl der Klassen bzw. Räume.

#### Pädagogisches Personal

In der Primarschule unterrichten Lehrerinnen und Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt der Primarstufe und der Sekundarstufe I, das Lehramt an Gymnasien und das Lehramt an Sonderschulen. Um die Anschlussfähigkeit an die weiterführenden Schulen zu gewährleisten, werden ab der Jahrgangsstufe 4 in angemessenem Umfang verstärkt Lehrkräfte im Unterricht eingesetzt, die zuvor an Gymnasien oder anderen Sekundarstufenschulen tätig waren. Diese Lehrkräfte werden bevorzugt auf eigenen Wunsch mit voller Stundenzahl an die Primarschule wechseln oder - in geringerem Umfang - im Rahmen einer Abordnung bzw. Teilabordnung tätig sein. Hierdurch wird der Transfer der zusätzlichen Fachlichkeit aus den weiterführenden Schulen in die Primarschule gefördert.

Dem Bedarf der Schule entsprechend werden auch Beratungslehrerinnen und -lehrer, Sozialpädagoginnen bzw. -pädagogen, Erzieherinnen bzw. Erzieher sowie Sozialarbeiterinnen bzw. Sozialarbeiter in der Primarschule eingesetzt.

#### Andere Professionen

Soweit andere als die genannten pädagogischen Berufsgruppen der Schule zur Verfügung stehen, unterstützen diese die pädagogische Arbeit, beraten und begleiten Schülerinnen und Schüler bei der Gestaltung individueller Bildungswege und übernehmen Betreuungsaufgaben.

#### Grundausrüstung

Für die Berechnung der Bedarfsgrundlagen ist die Anzahl der Grundstunden, die Basisfrequenz und der Durchschnittsfaktor maßgeblich. Die Zuweisung in Arbeitszeit ergibt sich nach der Formel:

$$\frac{\text{Anz. Schüler} \times \text{Grundstd.} \times \text{Durchschnittsfaktor}}{\text{Basisfrequenz}} = 46,57 \times 35$$

Die Anzahl der Grundstunden beträgt für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 108 Wochenstunden (27 Wochenstunden je Schuljahr) und für die Jahrgangsstufen 5 und 6 60 Wochenstunden (30 Wochenstunden je Schuljahr).

#### Sonderbedarfe

Der Primarschule werden Sonderbedarfe für die verlässliche Halbtagsprimarschule (VHPS), für die Vertretungs- und Organisationsreserve, für jahrgangsübergreifendes Lernen, für die Sprachförderung, für die sonderpädagogische Förderung und für andere Sonderbedarfe zugewiesen.

### Teamstruktur

In der Primarschule bilden sich Jahrgangsteams. Wird in einer Primarschule jahrgangsübergreifend unterrichtet, so setzen sich die Teams aus entsprechend größeren Gruppen zusammen.

Ausgehend von einer dreizügigen Primarschule werden in einem Jahrgang der Unterstufe ca. 7 bis 10 Lehrerinnen und Lehrer tätig sein. Dieses Jahrgangsteam ist für die Gestaltung und Durchführung des Unterrichts im Jahrgang nach Maßgabe der Kontingenzstundentafel zuständig.

Im Rahmen der selbstverantworteten Schule werden den Jahrgangsteams von der Schulleitung Ressourcen übertragen, die es ihnen ermöglichen, den kontinuierlichen Unterricht im Jahrgang zu gewährleisten. Bisher werden den Schulen Vertretungsreserven zugewiesen. Diese werden bei der jährlichen Stundenplanung nach angenommenem Bedarf verteilt. Zukünftig erhält jedes Jahrgangsteam ein Kontingenz an Vertretungsstunden, welches es bedarfsorientiert einsetzt. Durch diese Maßnahme entsteht ein hohes Maß an Verbindlichkeit und Verantwortung für die Durchführung des Unterrichts.

Lehrerinnen und Lehrer, die nur einzelne Stunden im Jahrgang unterrichten oder aus einer anderen Schule abgeordnet sind, werden in die Teambesprechungen eingebunden und nehmen somit direkt an der dort organisierten kontinuierlichen Arbeit teil.

Den Jahrgangsteams in der Primarschule soll nach Möglichkeit ein Teambüro zur Verfügung gestellt werden, das mit Computern und Arbeitsplätzen ausgestattet ist. In diesen Räumen finden die Teambesprechungen statt. Die Räume können auch zu Gesprächen mit Schülerinnen und Schülern und/oder deren Eltern genutzt werden.

### **Sachmittel**

Die Ausstattung mit Sachmitteln erfolgt nach den Bemessungsgrundlagen für Grundschulen sowie für die fünften und sechsten Klassen der integrierten Gesamtschulen.

### **Räumliche Gestaltung**

Die Flächen und Räume der Primarschulen sollen als Lern- und Lebensräume ausgestaltet werden, die eine freundliche Umgebung mit Lernreizen bieten. Arbeitsplätze, Lernräume, Bewegungsräume, Sport-, Spiel- und Begegnungsflächen sollen in funktionaler Hinsicht so gestaltet werden, dass sie die institutionenübergreifende Zusammenarbeit in Klein- und Großgruppen unterstützen und die Gesundheit der Kinder und Erwachsenen fördern. Die Räume werden Möglichkeiten für verschiedene Formen des selbstgesteuerten

Lernens sowie der Partner- und Gruppenarbeit bieten. Präsentationsflächen werden vorgesehen und können als regionale Bildungszentren genutzt werden.

Die Raumgestaltung in Primarschulen soll zudem die Eigeninitiative der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fördern, Teambildung unterstützen und Schulentwicklungsprozesse unterstützen.

Planungsgrundlage für die räumliche Gestaltung von Primarschulen ist der Bestand an Klassenräumen, Fachräumen, sonstigen Räumen und Sporthallen der bestehenden Schulen sowie die Raumbesetzung für Primarschulen.

### **Übergang von der Kindertagesstätte in die Primarschule und Einschulung**

Dem Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Schule kommt für eine gelingende Bildungsbiografie eine besondere Bedeutung zu. Kindertageseinrichtungen und Primarschulen stimmen deshalb ihre pädagogische Arbeit im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen eng aufeinander ab. Schulische Bildung und Erziehung werden mit der pädagogischen Arbeit in den Kindertageseinrichtungen so verzahnt, dass für jedes einzelne Kind ein individuell angemessener Übergang vom Elementar- in den Primarbereich ermöglicht wird.

### Gestaltung des Übergangs vom Elementar- in den Primarbereich

Übergänge von der Kindertageseinrichtung in die Primarschule werden in Abstimmung zwischen Eltern, Elementar- und Primarschulpädagoginnen und -pädagogen gestaltet. Sie sind am Entwicklungsstand des einzelnen Kindes orientiert. Dabei wird berücksichtigt, dass Kinder sich in ihrer Entwicklung und Begabung unterscheiden und sich in verschiedenen Bereichen unterschiedlich schnell, manchmal auch sprunghaft entwickeln.

Zur Vorbereitung ihres Übergangs können Kinder entsprechend ihren Interessen in Gruppen oder einzeln an Projekten oder Vorhaben der Primarschule teilnehmen. Die Gestaltung der Kooperation wird vor Ort festgelegt. Insbesondere das Vorstellungsverfahren Viereinhalbjähriger bietet die Gelegenheit zu einem fachlichen Austausch zwischen Kindertageseinrichtungen und Primarschulen. Es liefert den Pädagoginnen und Pädagogen beider Bildungsbereiche wichtige Hinweise für die weitere Förderung des einzelnen Kindes und trägt dazu bei, die Kontinuität von Bildungsverläufen sowie einen kumulativen Kompetenzerwerb sicherzustellen.

In Vorbereitung des Vorstellungsverfahrens wird der Entwicklungsstand jedes Kindes, das eine Kindertageseinrichtung besucht, in einem formalisierten Verfahren differenziert eingeschätzt. Dieses soll im Wesentlichen auf

dokumentierten Beobachtungen der Kinder fußen. Das Vorstellungsgespräch selbst wird dann möglichst im Team unter Beteiligung von Pädagoginnen und Pädagogen beider Institutionen mit den Eltern geführt und kann entweder in der Kindertageseinrichtung oder in der Schule stattfinden. Werden Maßnahmen zur individuellen Förderung festgelegt, werden weitere Gesprächstermine vereinbart. Diese dienen dazu, den Erfolg der individuellen Fördermaßnahmen zu überprüfen und ggf. weitere einzuleiten, die Teilnahme an institutionenübergreifenden Aktivitäten festzulegen und den Zeitpunkt des geplanten formalen Übergangs in die Primarschule zu besprechen. Im Interesse einer optimalen Förderung erfolgt die Weitergabe der Bildungsdokumentation von der Kindertageseinrichtung an die Primarschule mit Einwilligung und unter Einbeziehung der Eltern.

#### Flexible Einschulung

Um für jedes Kind den individuell richtigen Zeitpunkt der Einschulung zu ermöglichen, werden unterjährig flexible Übergänge von der Kindertagesstätte in die Primarschule eingeführt. Dazu bieten Primarschulen zwei Einschulungstermine pro Jahr an. Schulen, die jahrgangsübergreifendes Lernen in einer flexiblen Schuleingangsphase anbieten, können weitere Einschulungstermine vorsehen. Der Zeitpunkt der Einschulung vor dem Beginn der Schulpflicht wird zwischen den Eltern und den beteiligten Kooperationspartnern aus der Kindertageseinrichtung bzw. der Vorschulklasse und der Primarschule abgestimmt. Dabei werden so weit wie möglich auch die Kinder einbezogen.

Kindertageseinrichtungen und Primarschulen können auf Dauer angelegte, differenzierte regionale Übergangskonzeptionen entwickeln. Dabei können Bildungszentren oder Bildungshäuser entstehen, die weiter reichende Konzeptionen zur Kooperation zwischen den beteiligten Institutionen und weiteren Akteuren in der Region verwirklichen.

#### Aufnahme in die Primarschule

Eltern können bei der Anmeldung ihres Kindes wie bisher zwischen Primarschulen ihres Anmeldeverbundes wählen. Wenn eine Schule außerhalb des Anmeldeverbundes kapazitär in der Lage ist, ein Kind aufzunehmen, ist dies auf Wunsch der Eltern möglich.

### **Übergang von der Primarschule in weiterführende Schulen**

Alle Schülerinnen und Schüler ohne sonderpädagogischen Förderbedarf, die die Jahrgangsstufe 6 der Primarschule besucht haben, können in die Jahrgangsstufe 7 einer Stadtteilschule ihrer Wahl übergehen. Schülerinnen und Schüler, die trotz aller Fördermaßnahmen der Primarschule das Ziel der Jahrgangsstufe 6 nicht erreicht haben, werden in

der Jahrgangsstufe 7 der Stadtteilschule weiter gezielt so gefördert, dass sich möglichst kein unaufholbarer Lernrückstand aufbaut. Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf aus Integrativen Regelklassen können im Rahmen der bisher geltenden Möglichkeiten und Bedingungen in die Stadtteilschule übergehen.

#### Übergang von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf aus Förder- und Sprachheilschulen sowie aus Integrationsklassen

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden zum Ende des ersten Halbjahres der Jahrgangsstufe 6 sonderpädagogisch begutachtet. Das Gutachten weist Art und Umfang des sonderpädagogischen Förderbedarfs aus. Über den geeigneten Förderort ab der Jahrgangsstufe 7 entscheidet wie bisher die zuständige Behörde in einem geregelten Verfahren unter Einbeziehung der Eltern.

#### Übergangsberechtigung in das Gymnasium

In das Gymnasium kann übergehen, wer nach dem Beschluss der Zeugniskonferenz die Voraussetzungen für den gymnasialen Bildungsgang erfüllt. Wie bisher gibt es am Ende der Jahrgangsstufe 6 kein Elternwahlrecht.

In die Entscheidung, ob eine Übergangsberechtigung zum Gymnasium erteilt wird, fließen gewichtet drei Elemente ein:

- > Das erste Element sind die am Ende des ersten Halbjahres der Jahrgangsstufe 6 erstellten Lernentwicklungsberichte, die die in den Fächern und Lernbereichen erreichten Kompetenzstände anhand eines Bewertungsmaßstabs (z. B. in Form von Noten oder Punkten) ausweisen. Dabei müssen sowohl im Durchschnitt aller Fächer als auch in mindestens zwei der drei Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch bzw. - in den bilingualen Primarschulen - in der jeweiligen ersten Fremdsprache, die in den Rahmenplänen festgelegten kompetenzorientierten Anforderungen erreicht sein. Der Wahlpflichtbereich bleibt dabei grundsätzlich außer Betracht. Schülerinnen und Schüler, die ihre Herkunftssprache als zweite Fremdsprache in den Jahrgangsstufen 5 und 6 belegt haben, können die im Wahlbereich erzielten Leistungen in die Übergangsentcheidung einfließen lassen. Im Übrigen können bei Teilnahme am herkunftssprachlichen Unterricht die dort erzielten Leistungen anstelle der Leistungen in Englisch bzw. der anderen ersten Fremdsprache einfließen. Die Leistungen im Fach Religion bleiben hierbei außer Betracht.



- > Das zweite Element sind valide Kompetenzfeststellungsverfahren in Deutsch, Mathematik und Englisch. Hierzu werden – anknüpfend an die bisherigen Erfahrungen mit den Lernstandserhebungen in der Jahrgangsstufe 6 – empirisch belastbare Tests zur Individualdiagnostik entwickelt, die zeigen, inwieweit die Schülerin oder der Schüler über die Kompetenzen verfügt, die in den Bildungsstandards der Jahrgangsstufe 6 für den Übergang auf das Gymnasium vorgegeben sind. In bilingualen Primarschulen werden die Kompetenzfeststellungsverfahren nur in Deutsch und Mathematik eingesetzt. (Der erste Jahrgang, der ab Jahrgangsstufe 1 durchgehend verpflichtend in Englisch unterrichtet worden ist, geht im Sommer 2016 auf die weiterführende Schule über. Erst für ihn kann die Kompetenzfeststellung in Englisch in ihrer auf Dauer angelegten Fassung Anwendung finden.)
- > Das dritte Element sind die Einschätzungen der Lehrerinnen und Lehrer, in Bezug auf überfachliche und soziale Kompetenzen (wie Lernstrategien und Selbstwirksamkeitsüberzeugungen). Die Selbsteinschätzungen der Schülerinnen und Schüler werden einbezogen. Sowohl für die Selbst- als auch für die Fremdeinschätzungen werden standardisierte Instrumente eingesetzt.

Die Kompetenzfeststellungsverfahren sowie die standardisierten Instrumente zu den überfachlichen Kompetenzen werden am Ende des ersten Halbjahres der Jahrgangsstufe 6 eingesetzt. Die erreichten fachlichen, überfachlichen und sozialen Kompetenzen bilden in Verbindung mit den Lernentwicklungsberichten die Basis für ein ausführliches und verbindliches Gespräch mit den Eltern und der Schülerin bzw. dem Schüler, in dem gemeinsam über den weiteren Bildungsweg des Kindes beraten wird. Im Januar entscheidet die Zeugniskonferenz über die vorläufige Übergangsberechtigung zum Gymnasium und informiert die Eltern.

Sind die Eltern mit dem Beschluss der Zeugniskonferenz nicht einverstanden, wird ein besonderes Aufnahmeverfahren durchgeführt. Im besonderen Aufnahmeverfahren werden alle vorliegenden Dokumente erneut geprüft, die über die Lernentwicklung und den Leistungsstand der Schülerin bzw. des Schülers Auskunft geben. Neben den Lehrkräften aus der Primarschule sind Lehrkräfte aus dem Gymnasium sowie die Schülerin bzw. der Schüler selbst und ihre bzw. seine Eltern in dieses Verfahren einbezogen. Im Anschluss wird eine endgültige Entscheidung über die Erteilung einer Übergangsberechtigung in das Gymnasium getroffen. Eine probeweise Aufnahme in das Gymnasium findet nicht statt.

Die Möglichkeit, gegen die endgültige Übergangsentcheidung ein förmliches Widerspruchsverfahren durchzuführen, bleibt unberührt.

## **Rahmenkonzept Stadtteilschule**

### **Aufgaben und Ziele der Stadtteilschule**

In der Stadtteilschule lernen Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Leistungspotenzialen sowie unterschiedlicher sozialer und ethnischer Herkunft in einem gemeinsamen Bildungsgang. Aufgabe der Stadtteilschule ist es, ein anregendes Lernmilieu zu gestalten, damit alle Schülerinnen und Schüler ihr individuelles Leistungspotenzial optimal entwickeln können. Sie arbeiten und lernen zunehmend selbstständig, eigenverantwortlich, kooperativ und zielorientiert.

An der Stadtteilschule entwickeln die Schülerinnen und Schüler ihre fachlichen und überfachlichen Kompetenzen. Die Fachorientierung des Unterrichts wird stets durch eine fächerverbindende Arbeitsweise ergänzt. Schülerinnen und Schülern werden im Unterricht fachlich fundierte themen- und projektorientierte Angebote gemacht.

Die Stadtteilschule fördert die Entwicklung ihrer Schülerinnen und Schüler zu sozial verantwortlichen Persönlichkeiten und sorgt gezielt für eine lernförderliche Gruppenentwicklung. Sie schafft durch die Entwicklung eines entsprechenden Klassen- und Schulklimas wichtige Voraussetzungen für individualisiertes Lernen in der Lerngemeinschaft. Schülerinnen und Schüler können so ihre Talente und Lernpotenziale durch die Entfaltung individueller Kreativität und der Kommunikation bzw. Interaktion mit anderen entwickeln.

Die Stadtteilschule sichert den Erwerb einer breiten grundlegenden allgemeinen Bildung und ermöglicht allen Schülerinnen und Schülern den Zugang zu einer erweiterten und vertieften allgemeinen Bildung. Entsprechend ihrer Lernentwicklung haben die Schülerinnen und Schüler die

Möglichkeit, auf direktem Weg den für sie höchstmöglichen Abschluss zu erreichen. Die Stadtteilschule bereitet dementsprechend sowohl auf den Übergang in eine Berufsausbildung als auch auf die Aufnahme eines Hochschulstudiums vor.

### Äußere Schulorganisation

#### Jahrgangsstufen 7 bis 13

Die Stadtteilschule ist eine eigenständige Schulform neben der Primarschule, dem Gymnasium, der Sonderschule und den beruflichen Schulen. Jede Stadtteilschule macht ein Bildungsangebot von Jahrgangsstufe 7 bis 13. Sie bildet eine pädagogische und organisatorische Einheit. Sie kann ggf. mehrere Standorte umfassen und insbesondere in der Sekundarstufe II mit anderen Schulen kooperieren.

#### Abschlüsse

Allen Schülerinnen und Schülern ermöglicht die Stadtteilschule eine erfolgreiche, den persönlichen Voraussetzungen und Potenzialen angepasste Bildungslaufbahn. Stadtteilschulen vermitteln (ggf. in Kooperation mit anderen Schulen) folgende Abschlüsse:

- > Erster allgemeinbildender Schulabschluss (Jahrgangsstufe 9 oder 10)
- > Mittlerer Schulabschluss (Jahrgangsstufe 10)
- > Vollwertige Fachhochschulreife (Jahrgangsstufe 12)
- > Fachgebundene Hochschulreife (Jahrgangsstufe 13)
- > Allgemeine Hochschulreife (Jahrgangsstufe 13)

→	Allgemeine Hochschulreife
<b>13</b>	
→	Schulische ggf. vollwertige Fachhochschulreife
<b>12</b>	
→	Übergang in die Jahrgangsstufe 11 des Gymnasiums möglich
<b>11</b>	
→	Erster allgemeinbildender Schulabschluss oder Mittlerer Schulabschluss
<b>10</b>	
→	Erster allgemeinbildender Schulabschluss
<b>9</b>	(Keine Klassenwiederholungen)
<b>8</b>	(Keine Klassenwiederholungen)
<b>7</b>	(Keine Klassenwiederholungen)

#### Jahrgangsstufen 7 bis 10

Die Stadtteilschule bietet Strukturen und Unterrichtsangebote, um für jede Schülerin und für jeden Schüler den

individuellen Lernprozess bestmöglich zu gestalten, damit höchstmögliche Abschlüsse erreicht werden. Darüber hinaus berät die Stadtteilschule beim Übergang von der Schule in Berufsausbildung bzw. Studium und begleitet ihn dabei. Für die fachlichen Anforderungen sind die Standards der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) maßgeblich.

In den Jahrgangsstufen 7 und 8 befinden sich die Schülerinnen und Schüler in einer Zeit der Klärung und der Weiterentwicklung ihrer Kompetenzen und Stärken. Ihre Potenziale und individuellen Interessen werden durch unterschiedliche Angebote in der Stadtteilschule aufgegriffen und berücksichtigt.

Am Ende der Jahrgangsstufe 8 findet in einem ausführlichen Zielklärungsgespräch zwischen Eltern, Schülern und Lehrern unter Einbeziehung auch berufsbezogener Kompetenzstände und Leistungspotentiale (ermittelt in Kooperation mit externen Partnern) die Planung für die Fortsetzung des individuellen Bildungsgangs in den Jahrgangsstufen 9 und 10 statt.

Bei der Gestaltung der Jahrgangsstufen 9 und 10 stehen die Stadtteilschulen vor der Aufgabe, schulspezifische Konzepte zur Vorbereitung auf die angestrebten Abschlüsse und Übergänge zu entwickeln. Es gilt, Schülerinnen und Schüler mit höchst unterschiedlichen Bildungsbiographien individuell zu fördern und zu fordern. Außerschulische Kooperationspartner (Betriebe, freie Träger, berufliche Schulen u.a.) eröffnen die Möglichkeit Praxiserfahrungen zu sammeln, um erste berufliche Überlegungen zu konkretisieren und zu festigen. Lernbegleiter und Beratungsdienste arbeiten vor Ort mit den Schülerinnen und Schülern. Während einige Schülerinnen und Schüler planen, die Stadtteilschule nach der 9. Jahrgangsstufe mit dem Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss (Hauptschulabschluss) zu verlassen, um eine duale Ausbildung aufzunehmen, bereiten sich andere Schülerinnen und Schüler darauf vor, die Oberstufe der Stadtteilschule zu besuchen.

Um die hieraus resultierenden unterschiedlichen Anforderungen zu erfüllen bedarf es eines differenzierten, an den Bedingungen des Standortes ausgerichteten, inhaltlichen Angebots innerhalb jeder Stadtteilschule.

Am Ende der Jahrgangsstufe 10 können die Schülerinnen und Schüler den Mittleren Schulabschluss und ggf. die Zugangsberechtigungen zu den Bildungsgängen der Oberstufe der Stadtteilschule erwerben. Nach erfolgreichem Besuch der Jahrgangsstufe 11 können sie auch in die Profiloberstufe eines Gymnasiums wechseln.

In Einzelfällen können Schülerinnen und Schüler, die in der Stadtteilschule nicht sinnvoll gefördert werden können, zumindest zeitweise in eine Produktionsschule wechseln.

Die Jahrgangsstufen 11 bis 13

Alle Stadtteilschulen eröffnen für ihre Schülerinnen und Schüler einen Bildungsgang von der Jahrgangsstufe 7 bis zur Jahrgangsstufe 13. Deshalb wird der Aufbau einer Sekundarstufe II an jeder Stadtteilschule möglichst aus eigener Kraft oder ggf. im Zusammenwirken mit anderen Schulen realisiert.

In den Jahrgangsstufen 12 und 13 (Studienstufe der Stadtteilschule) gelten inhaltlich und bezogen auf die Anforderungen die gleichen Regularien wie für die allgemeinbildenden Gymnasien.

In der Studienstufe werden Lernumgebungen gestaltet, in denen die Schülerinnen und Schüler dazu befähigt werden, zunehmend selbstständig zu lernen. Auftrag der Studienstufe ist es, den Schülerinnen und Schülern

- > eine vertiefte allgemeine Bildung,
- > ein breites Orientierungswissen und
- > eine wissenschaftspropädeutische Grundbildung zu vermitteln.

Der Besuch der Studienstufe befähigt Schülerinnen und Schüler, ihren Bildungsweg an einer Hochschule oder in unmittelbar beruflich qualifizierenden Bildungsgängen fortzusetzen. Das Einüben von wissenschaftspropädeutischem Denken und Arbeiten geschieht auf der Grundlage von Methoden, die verstärkt selbstständiges Handeln erfordern und Profilierungsmöglichkeiten erlauben. Der Unterricht in der Studienstufe erfordert eine erwachsenengerechte Didaktik und Methodik, die das selbstverantwortete Lernen und die Teamfähigkeit fördern. Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf werden in der Studienstufe in der Regel durch eine entsprechende Unterrichtsgestaltung individuell und integrativ in ihrer Kompetenzentwicklung unterstützt und gefördert.

Stadtteilschulen gestalten den Unterricht in der Studienstufe so, dass der fachlichen Isolierung entgegengewirkt und vernetztes, fächerübergreifendes und problemorientiertes Denken im Rahmen der Konzeption einer Profiloberstufe gefördert wird. Um für eine Schülerin oder einen Schüler zu einem spezifischen Zeitpunkt den Übergang in eine Hochschule oder eine berufliche Ausbildung vorzubereiten, bedarf es einer stetigen Fortentwicklung der curricularen, methodischen und organisatorischen Strukturen insbesondere in der Studienstufe. Aus diesem Grund kooperieren Stadtteilschulen in der Studienstufe eng mit Hochschulen oder anderen außerschulischen Partnern.

Stadtteilschulen haben auch die Möglichkeit, ggf. in Kooperation mit beruflichen Schulen, die Qualifikationen der vollwertigen Fachhochschulreife nach Jahrgangsstufe 12 zu vermitteln.

Allgemeinbildende Angebote werden ergänzt durch Angebote zur Höherqualifizierung mit beruflichem Schwerpunkt. Um die erforderliche Fachkompetenz sicher zu stellen, arbeiten und unterrichten Lehrkräfte mit der jeweiligen berufsbezogenen Kompetenz innerhalb der Stadtteilschule. Ggf. werden Teile der fachpraktischen Ausbildung in Kooperation mit bestehenden beruflichen Schulen unter Nutzung der dort gegebenen berufsbezogenen Ausstattung organisiert.

**Innere Schulorganisation**Basisfrequenz

Die Basisfrequenz beträgt in der Sekundarstufe I durchgehend 21 und in der Sekundarstufe II 22 Schülerinnen und Schüler.

Vermeidung von Klassenwiederholungen

Haben Schülerinnen und Schüler in der Stadtteilschule das Mindestziel einer Jahrgangsstufe nicht erreicht, so tritt an die Stelle der Wiederholung einer Jahrgangsstufe die verpflichtende Teilnahme an zusätzlichen Fördermaßnahmen. Aus den durch die Vermeidung von Wiederholungen im System eingesparten Ressourcen werden den Schulen für die entsprechenden Fördermaßnahmen Mittel zur Verfügung gestellt. Diese Förderung geht über ein rein defizitorientiertes Nachhilfe- und Hausaufgabenbetreuungsangebot hinaus und zielt auf ein fächerübergreifendes zusätzliches Lerncoaching. Durch gezielte individuelle Maßnahmen auf der Grundlage eines schuleigenen Förderkonzepts werden den Schülerinnen und Schülern ihre Lernpotenziale und Stärken verdeutlicht und ihnen Erfolge ermöglicht, die sie befähigen, aktiv Verantwortung für den eigenen Bildungsprozess zu übernehmen. Nur im Ausnahmefall (etwa bei längerer Krankheit) kann auf Antrag bei der zuständigen Behörde die Wiederholung einer Jahrgangsstufe als Fördermaßnahme genehmigt werden. In besonderen Fällen werden zur Optimierung der individuellen Förderung interne bzw. externe Berater herangezogen.

Differenzierung

Die Unterrichtsgestaltung muss angesichts der unterschiedlichen Lernvoraussetzungen und Lernentwicklungen in allen Lerngruppen individualisiertes Lernen ermöglichen. Im binnendifferenzierten Unterricht haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, ihre Kompetenzen in der Auseinandersetzung mit dem gesamten Anforderungsspektrum der Standardsetzungen zu entwickeln. Die Kompetenzen zur Erlangung von Abschlüssen oder Übergangsberechtigungen bilden sich dementsprechend in allen Themenbereichen und Aufgabenstellungen ab und sind für alle Schülerinnen und Schüler sichtbar und wählbar. Damit ist die (äußere) Zuweisung der Schülerinnen und Schüler zu einem standard- bzw.

anforderungsbezogenen Kursniveau nicht zwingend, kann aber bei Bedarf von der jeweiligen Schule in Selbstverantwortung vorgenommen werden, wenn damit eine individuelle Förderung der Schülerin oder des Schülers erreicht wird. Den jeweils nächsten individuellen Lernschritt zu planen und umzusetzen liegt in der gemeinsamen Verantwortung der Schülerinnen und Schüler und der Lehrerinnen und Lehrer.

Die Vergabe der Abschlüsse setzt die Erfüllung der abschlussbezogenen Bildungsstandards der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) voraus. Die Bildungsstandards für die Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch sowie der Lernbereiche bilden die Grundlage für die Erstellung der Rahmenpläne.

Im Bildungsplan der Jahrgangsstufen 7 bis 10 sind in allen Fächern und Lernbereichen die kompetenzorientierten Anforderungen festgelegt, die die Schülerinnen und Schüler mindestens erreichen müssen, um den Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss bzw. den Mittleren Schulabschluss zu erwerben. Der Bildungsplan enthält auch die kompetenzorientierten Anforderungen für die Übergangsberechtigung in die Sekundarstufe II der Stadtteilschule. Sie beziehen sich auf fachliche und überfachliche Kompetenzen.

Eine äußere Differenzierung kann mit Bezug auf die inhaltliche Gestaltung individueller Bildungswege erfolgen, z.B. hinsichtlich des Lernens an außerschulischen Lernorten oder modularer bzw. jahrgangsübergreifender Angebote. Soweit die Vereinbarungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder dies vorgeben, ergänzt eine äußere Fachleistungsdifferenzierung die innere Differenzierung.

## Curriculare Ausgestaltung

### Fächerstruktur

#### In den Jahrgangsstufen 7 bis 10

In den Jahrgangsstufen 7 bis 10 werden die Fächer Deutsch, Mathematik, Englisch, die Lernbereiche Gesellschaft, Natur und Technik sowie Arbeit und Beruf und Sport verpflichtend unterrichtet. Hinzu kommen als Wahlpflichtfächer die Künste (Bildende Kunst, Musik, Darstellendes Spiel), Religion oder Philosophie. In einem weiteren Wahlpflichtbereich wird neben standortspezifischen Angeboten eine zweite und ggf. eine dritte Fremdsprache angeboten.

#### In den Jahrgangsstufen 11 bis 13

Der Unterricht in der Jahrgangsstufe 11 der Oberstufe der Stadtteilschule umfasst die Fächer Deutsch, Englisch, Mathematik sowie im Rahmen des schulischen Angebots nach Wahl der Schülerinnen und Schüler zwei Fächer aus dem

gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld, zwei Naturwissenschaften, ein künstlerisches Fach, eines der Fächer Religion oder Philosophie, Sport und einen Seminar-kurs. Darüber hinaus können nach dem Angebot der Schule weitere Fächer gewählt werden. Schülerinnen und Schüler, die in der Sekundarstufe I nicht mindestens vier Jahre lang Unterricht in einer zweiten Fremdsprache erhalten haben, belegen zusätzlich zwei Semester Unterricht in der zweiten Fremdsprache.

In der Studienstufe (Jahrgangsstufen 12 und 13) dient der Unterricht in den Kernfächern sowie innerhalb und außerhalb eines Profils der Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Besondere Profile einer Stadtteilschule ermöglichen ihnen dabei eine individuelle Schwerpunktsetzung. Ein Profildbereich wird durch einen Verbund von Fächern bestimmt. Das Fächerangebot der Stadtteilschule in der Studienstufe gliedert sich im Wesentlichen in drei Aufgabengebiete. Im Rahmen ihrer personellen, räumlichen und sächlichen Möglichkeiten können Stadtteilschulen in der Studienstufe folgende Fächer aus den drei Aufgabefeldern anbieten:

#### *Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld:*

- > Deutsch, Bildende Kunst, Musik, Darstellendes Spiel, Chinesisch, Englisch, Französisch, Griechisch, Italienisch, Japanisch, Latein, Polnisch, Portugiesisch, Russisch, Spanisch, Türkisch.

#### *Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld:*

- > Politik/Gesellschaft/Wirtschaft, Geographie, Geschichte, Religion, Philosophie, Wirtschaft, Psychologie, Recht, Pädagogik.

#### *Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld:*

- > Mathematik, Biologie, Chemie, Physik, Informatik.

Außerdem bieten Stadtteilschulen in der Studienstufe das Fach Sport an. Sie können auch ein Seminar anbieten, das vorrangig dem wissenschaftsvorbereitenden und interdisziplinären Lernen und Arbeiten innerhalb des Profildbereichs dient. Weitere Fächer können von der Schulaufsicht genehmigt werden.

Die Grundstruktur der Studienstufe eines Gymnasiums wird durch die geltende Fassung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung zum Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife (APO-AH) vorgegeben. Danach ergibt sich für die Studienstufe die im Folgenden beschriebene curriculare Ausgestaltung.

Von besonderer Bedeutung für eine vertiefte allgemeine Bildung und eine allgemeine Studierfähigkeit sind fundierte

Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in den Fächern Deutsch, Mathematik und einer weitergeführten Fremdsprache. Diese Kernfächer müssen von den Schülerinnen und Schülern in der Studienstufe durchgängig belegt werden, zwei von ihnen auf einem erhöhten Anforderungsniveau. Die Schülerinnen und Schüler entscheiden sich vor Eintritt in die Studienstufe verbindlich für das Anforderungsniveau. Überdies müssen die Schülerinnen und Schüler in zwei Kernfächern eine Abiturprüfung ablegen, davon eine schriftliche Prüfung mit zentral gestellten Aufgaben in einem Kernfach, das auf erhöhtem Anforderungsniveau unterrichtet wurde. Kernfächer können als zusätzliche profilgebende Fächer in die Profilbereiche einbezogen werden.

In der Studienstufe ermöglichen Profile eine individuelle Schwerpunktsetzung und dienen der Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Die Schülerinnen und Schüler entscheiden sich vor Eintritt in die Studienstufe für ein Profil. Ein Profilbereich wird bestimmt durch einen Verbund von Fächern, bestehend aus

- > mindestens einem vierstündigen profilgebenden Fach; die profilgebenden Fächer bestimmen den inhaltlich-thematischen Schwerpunkt des Profils und werden auf erhöhtem Anforderungsniveau unterrichtet,
- > einem begleitenden Unterrichtsfach bzw. begleitenden Unterrichtsfächern, von denen mindestens ein Fach einem anderen Aufgabenfeld als das Profil gebende Fach zugeordnet ist,
- > nach Entscheidung der Schule ggf. einem zweistündigen Seminar, in dem zusätzlich der Erwerb methodischer, wissenschaftspropädeutischer und fächerübergreifender Kompetenzen zur Unterstützung der Arbeit in den Profulfächern gefördert wird.

Neben den Kernfächern und den Profulfächern belegen die Schülerinnen und Schüler gemäß den Vorgaben der Prüfungsordnung weitere Fächer aus dem Pflicht- und Wahlbereich.

#### Herkunftssprachlicher Unterricht

Schülerinnen und Schülern, deren Herkunftssprache nicht Deutsch ist, bieten Stadtteilschulen im Rahmen ihrer personellen, räumlichen und sächlichen Möglichkeiten auch herkunftssprachlichen Unterricht an. Der herkunftssprachliche Unterricht fördert die mehrsprachige Kompetenz und Sprachbewusstheit der Schülerinnen und Schüler sowie, durch das Einbeziehen der deutschen und einer Fremdsprache in den Unterricht, die metasprachliche Kompetenz.

#### Übergangssystem Schule – berufliche Ausbildung

Die Berufsorientierung umfasst die Klärung eigener Stärken, die Formulierung eigener Ziele und die Kenntnis realistischer Möglichkeiten auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sowie der schulischen Bildungsangebote. Ein wichtiger Abschnitt der Berufsorientierung ist abgeschlossen, wenn die bzw. der Jugendliche weiß, welchen für sie bzw. ihn geeigneten Bildungs- bzw. Berufsweg sie bzw. er anstrebt.

Soweit erforderlich, schließt sich eine Ausbildungsvorbereitung an, die künftig mehr als bisher den Bedingungen der beruflichen Realität entspricht und deshalb regelhaft – wie auch die duale Berufsausbildung – an zwei Lernorten stattfindet: am Lernort Betrieb und am Lernort Schule. Die Ausbildungsvorbereitung ermöglicht der bzw. dem Jugendlichen, sich in einem Betrieb oder Unternehmen auf einen bestimmten Beruf vorzubereiten. Am Ende der Ausbildungsvorbereitung erhält jede bzw. jeder Jugendliche die Chance, eine qualifizierte Ausbildung im dualen oder im schulischen System bzw. eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen.

Für das Übergangssystem der Stadtteilschule gelten folgende Eckpunkte:

Allgemeinbildende Schulen, berufliche Schulen und außerschulische Bildungsträger sind eng und verbindlich miteinander vernetzt. Sie arbeiten im Rahmen einer zielgerichteten Anschlussplanung und Anschlussbegleitung ergebnisorientiert zusammen. Regeln für verbindliche und transparente Entscheidungs-, Kooperations- und Kommunikationsstrukturen sind festgelegt und werden praktiziert. Arbeitsstrukturen zur Abstimmung der jeweiligen Vorhaben sind geschaffen. Dies gilt sowohl für strategische als auch für inhaltliche, qualitative oder operative Aspekte.

Jeder Stadtteilschule ist mindestens eine berufliche Schule bzw. ein Verbund beruflicher Schulen als fester Kooperationspartner für den Übergang ihrer Schülerinnen und Schüler in weiterführende Bildungsgänge, Arbeit oder berufliche Ausbildung zugeordnet. Die berufliche Schule bringt ihr Know-how aus der Berufs- und Arbeitswelt in den Übergangsprozess ein.

Die Stadtteilschule und die berufliche Schule regeln gemeinsam und verantwortlich die Kooperation mit den weiteren Akteuren durch verbindliche Vereinbarungen für die Region. Kooperationspartner sind die außerschulischen Bildungsträger, Betriebe und Unternehmen sowie weitere zu beteiligende Akteure (vor allem Agentur für Arbeit, Bezirke, Jugendhilfeeinrichtungen, soziale Einrichtungen u.a.).

Die Stadtteilschule und die berufliche Schule konkretisieren gemeinsam ihr bildungsbereichsübergreifendes Konzept und Curriculum zur Gestaltung des Übergangsprozesses für die Jahrgangsstufen 7 bis 10 der Stadtteilschule.

In die Gestaltung dieser berufsorientierenden Prozesse werden externe Kooperationspartner eng und verbindlich einbezogen.

Für die individuelle Begleitung und Beratung der bzw. des Jugendlichen im Übergangsprozess werden die entsprechenden Ressourcen aller Kooperationspartner zusammengeführt.

Die kooperierenden Schulen benennen eine Person, die der bzw. dem Jugendlichen als Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartner während der gesamten Übergangsphase zur Seite steht. Für diese Aufgabe kommen Lehrkräfte der Stadtteilschule oder der beruflichen Schule in Betracht. Um die Betreuung zu verbessern, ist es notwendig, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter externer Kooperationspartner mit einzubeziehen.

Die Phase des Übergangs in die berufliche Ausbildung oder Arbeit endet, wenn die bzw. der Jugendliche sich in der neuen Lernumgebung fest etabliert hat und etwaige Anfangsschwierigkeiten überwunden sind. Deshalb bleiben die Ansprechpartnerin bzw. der Ansprechpartner noch für mindestens ein halbes Jahr in der Verantwortung und stehen bei Fragen und Problemen zur Verfügung.

In der Berufsorientierung werden Beratungs- und Betreuungsangebote immer am individuellen Bedarf des einzelnen Jugendlichen ausgerichtet. Die bzw. der Jugendliche soll sich im Rahmen der Berufsorientierung frühzeitig mit ihren bzw. seinen Kompetenzen und beruflichen Plänen, der Arbeitswelt und den eigenen Chancen auseinandersetzen. Die bzw. der Jugendliche entwickelt einen eigenen Berufswegeplan, den sie bzw. er im Übergangsprozess stetig weiterentwickelt. An der Erstellung und Fortschreibung des Berufswegeplans wirken neben den schulischen Akteuren auch die Beteiligten aus externen Kooperationseinrichtungen mit.

Berufsorientierung soll als individueller Prozess ab Klasse 7 klassenübergreifend organisiert sein. Jede bzw. jeder Jugendliche wird auf der Basis von Lernstandserhebungen je nach Bedarf in Einzelgesprächen beraten und bei ihrem bzw. seinem individuellen Orientierungsweg begleitet. Die Berufsorientierung bezieht Lernorte der beteiligten Kooperationspartner ein (überwiegend in Betrieben und Unternehmen und/oder in Lernwerkstätten der beruflichen Schulen bzw. der außerschulischen Träger).

Für die Beratung und Betreuung in der Berufsorientierung werden an der Stadtteilschule heterogen zusammengesetzte Teams mit unterschiedlichen Professionen gebildet. Die Teams setzen sich zusammen aus Lehrerinnen und Lehrern der Stadtteilschule und der beruflichen Schule sowie aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern außerschulischer Träger. Die Teams gewährleisten auch den Austausch unter den Kolleginnen und Kollegen sowie zwischen den Kollegien.

Der bzw. dem Jugendlichen der Stadtteilschule steht der Übergang in die Sekundarstufe II (soweit eine entsprechende Zugangsberechtigung erworben wurde) oder der Übergang in eine duale oder schulische Ausbildung offen. Jeder und jedem Jugendlichen, der bzw. die in der Lage und willens ist, eine Ausbildung zu beginnen und nach Klasse 9, 10, oder 11 kein betriebliches Ausbildungsplatzangebot erhält, wird im Rahmen der vorhandenen Ressourcen ein öffentlich geförderter Ausbildungsplatz unter Beteiligung von außerschulischen Trägern und Betrieben angeboten.

Für Jugendliche, die aufgrund sozialer Benachteiligungen, Beeinträchtigungen in ihren Entwicklungsmöglichkeiten oder wegen nicht ausreichender Kompetenzen noch keine vollqualifizierende berufliche Ausbildung beginnen können und/oder nicht hinreichend geklärt haben, welchen Beruf sie ergreifen wollen, sind entsprechende Angebote zu entwickeln. Die Angebote und Herangehensweisen in diesem Bereich der Ausbildungsvorbereitung bzw. der Vorbereitung auf eine Erwerbstätigkeit sollen dazu geeignet sein, mit den Betroffenen tragfähige Alternativen zu entwickeln. Bei der Gestaltung des Übergangssystems sind die Prinzipien der Produktionsschulen zu berücksichtigen, das heißt, dass Lernprozesse über Produktionsprozesse und in Kooperationen mit den Betrieben in der Region stattfinden.

#### Außerschulisches Lernen

Mit der zunehmenden Bedeutung des lebenslangen Lernens wird es wichtig, dass die Schülerinnen und Schüler Strategien für schulisches und außerschulisches Lernen entwickeln und kontinuierlich verbessern. Sie sollen ferner die Fähigkeit zu selbstgesteuertem und selbstorganisiertem Lernen erwerben. Die Stadtteilschule unterstützt deshalb die Kinder und Jugendlichen beim Lernen in außerschulischen Kontexten und entwickelt traditionell auf schulisches Lernen begrenzte Lernsituationen weiter, indem sie aktiv außerschulische Lernorte einbezieht.

Durch die Auseinandersetzung mit den Anforderungen, die sich ihnen an außerschulischen Lernorten im Stadtteil, in definierten Aufgabenbereichen des Alltags, in Betrieben, Vereinen, sozialen und kirchlichen Institutionen stellen, erhalten die Schülerinnen und Schüler der Stadtteilschule die Möglichkeit,

- > in der Schule erworbene Kompetenzen anzuwenden,
- > Aufgaben und Verantwortung zu übernehmen und
- > in der Auseinandersetzung mit außerschulischen Ernst-Situationen auch solche Kompetenzen zu erwerben, die das schulische Lernen ergänzen und unterstützen.

Außerschulisches Lernen und die Erfahrung, gestellte Lernaufgaben bewältigen zu können, stärken die Persönlichkeitsentwicklung und das Selbstbewusstsein, individuelle

Interessen und Stärken können besser erkannt und entwickelt werden.

In den Jahrgangsstufen 8, 9 und 10 sind für die Schülerinnen und Schüler in der Regel jeweils 280 Zeitstunden an außerschulischen Lernorten anzustreben. Über die Organisationsform des außerschulischen Lernens entscheidet die Stadtteilschule. Möglich sind auch Langzeitpraktika, in denen die Schülerinnen und Schüler an einem oder zwei Tagen je Woche über einen längeren Zeitraum (z. B. ein halbes Jahr) in einem Betrieb als außerschulischem Lernort arbeiten und lernen. Die Jugendlichen können jedoch auch für diese Zeit eine konkrete Aufgabe im Stadtteil übernehmen oder sie arbeiten allein oder im Team mit anderen Jugendlichen und Erwachsenen (z.B. Auszubildenden, Studierenden) in einem außerschulischen Forschungsprojekt. Auch andere Formen der zeitlichen Organisation, die eine intensive Auseinandersetzung mit einer konkreten Aufgabenstellung ermöglichen, sind denkbar, so beispielsweise die Übernahme ehrenamtlicher Tätigkeiten oder die Übernahme verantwortungsvoller Aufgaben zur Unterstützung von Bewohnerinnen und Bewohnern im Stadtteil oder zur Förderung des Umweltbewusstseins und des Klima- und Umweltschutzes.

Die Stadtteilschule begleitet das außerschulische Lernen ihrer Schülerinnen und Schüler und verbindet es mit dem schulischen Lernen. Die an außerschulischen Lernorten erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen werden in die schulische Leistungsbewertung einbezogen, z.B. im Rahmen besonderer Lernaufgaben ("PraxisLerntag") oder anhand anderer Formen der Zertifizierung.

#### Profilbildung

Unter Nutzung der in den Stundentafeln ausgewiesenen Gestaltungsräume entscheidet jede Schule über standortspezifische Schwerpunktsetzungen und gestaltet ein schuleigenes Profil. Die Stadtteilschule entwickelt eine bereits etablierte Profilbildung weiter und verstärkt diese oder entwickelt bzw. verändert ein Profil mit Hilfe der Erkenntnisse über die Bedürfnisse des jeweiligen Umfelds aus den Regionalen Schulentwicklungs- bzw. Bildungskonferenzen. Insbesondere in den Regionalen Bildungskonferenzen tragen andere Institutionen (z.B. Hochschulen und freie Träger der Jugendarbeit) dazu bei, dass die Bedürfnisse und Interessen von Kindern und Jugendlichen aufgegriffen und auf einer gemeinsamen Planungsgrundlage entsprechende Angebote zur Verfügung gestellt werden.

So wird es unterschiedlich profilierte Stadtteilschulen geben, die z.B. mit einem Sportprofil den Sportbereich betonen, Kooperationsvereinbarungen mit Vereinen geschlossen haben und die Gestaltungsräume des Stundenplans für

eine sportliche Ausprägung nutzen. Andere setzen einen Schwerpunkt im Bereich der Arbeitslehre, im Bereich Natur und Technik oder in den ästhetischen Fächern. Allen Stadtteilschulen gemeinsam ist der allgemeine Bildungsauftrag, dem auch die Profilbildung untergeordnet ist.

### **Bildungsstandards und Bildungsplan, Leistungsrückmeldung und Leistungsbewertung**

#### Eckpunkte des Bildungsplans

Die Vergabe der Abschlüsse setzt die Erfüllung der abschlussbezogenen Bildungsstandards der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) voraus. Die Bildungsstandards der Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch sowie die Lernbereiche bilden die Grundlage für die Erstellung der Rahmenpläne.

Der Bildungsplan der Stadtteilschule enthält den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schulform und die Rahmenpläne zu den in der Stundentafel aufgeführten Fächern und Lernbereichen sowie zu den Aufgabengebieten.

Er formuliert den Auftrag und bildet die Grundlage für die Gestaltung sowohl der Schulcurricula als auch eines dem Erziehungsauftrag entsprechenden Erziehungskonzepts.

Die Rahmenpläne für die Jahrgangsstufen 7 bis 10 enthalten kompetenzorientierte Mindestanforderungen für den Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss und den Mittleren Schulabschluss sowie abschlussbezogene Anforderungen am Ende der Jahrgangsstufe 8. Die Rahmenpläne und die darauf fußenden Schulcurricula ermöglichen es den Schulen, die für den Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss geforderten Kompetenzen bis zum Ende der Jahrgangsstufe 9 zu vermitteln.

Für den Unterricht in der Sekundarstufe II werden Bildungspläne für die Jahrgangsstufe 11 der Oberstufe der Stadtteilschule sowie ggf. für die Jahrgangsstufen 11 und 12 zum Erwerb der vollwertigen Fachhochschulreife erstellt.

Für die Jahrgangsstufen 12 und 13 gelten inhaltlich und bezogen auf die Anforderungen für die Stadtteilschule sowie die allgemeinbildenden Gymnasien ein einheitlicher Bildungsplan. Er setzt auch Rahmenvorgaben für die inhaltliche und organisatorische Kooperation von Stadtteilschulen und beruflichen Schulen im Bereich der Berufsorientierung und Berufsvorbereitung.

Für die Einbeziehung außerschulischer Lernorte enthält der

Bildungsplan Aussagen sowohl zu den Kriterien, die bei der Auswahl zu berücksichtigen sind, als auch zur Rückmeldung und Bewertung der an außerschulischen Lernorten oder in deren Kontext erbrachten Leistungen (z.B. besonderer Lernaufgaben).

#### Leistungsrückmeldung und -bewertung

Mittelfristiges Ziel aller Bundesländer ist es, länderübergreifend Kompetenzmodelle für die Fächer bzw. Lernbereiche zu erarbeiten und empirisch zu überprüfen. Auf dieser Grundlage können dann Bildungspläne entwickelt werden, die die Schulen zu standortspezifischen Schulcurricula ausgestalten. Die Kompetenzentwicklungsmodelle sind auch Grundlage für die Entwicklung von Instrumenten zur Messung von individuellen Kompetenzzuwächsen sowie für die Entwicklung von Rückmeldeformaten für Kompetenzzuwächse in Verbindung mit kriterialen Bezugsnormen zu definierten Zeitpunkten und bezogen auf Abschlüsse.

Bereits seit 2003 enthalten die Bildungspläne kompetenzorientierte Anforderungen, die sich an den von der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) festgesetzten Standards für den „Hauptschulabschluss“ und den „Mittleren Schulabschluss“ orientieren. Seit 2006 besteht die Möglichkeit, Halbjahreszeugnisse in den Jahrgangsstufen 5 bis 8 durch Zielklärungsgespräche mit Lernvereinbarungen zu ersetzen. Diese Ansätze werden in der Stadtteilschule ausgebaut und in Richtung der oben skizzierten mittelfristigen Zielvorstellung weiterentwickelt.

Auf der Grundlage von Rahmenvorgaben zur Lernprozessbegleitung erhalten die Schulen Freiräume und Unterstützung für die Entwicklung lernförderlicher Formate und Verfahren. Im Zentrum der Entwicklungsarbeit stehen dabei

- > an Lernzuwächsen und Leistungsständen orientierte Rückmeldungen zu Lernerfolgskontrollen mit Blick auf Fachleistungen, Lernstrategien, Selbständigkeit und Eigenverantwortung sowie Selbstwirksamkeitsüberzeugungen,
- > regelmäßige Zielklärungsgespräche mit Lernvereinbarungen, die in den Jahrgangsstufen 7 und 8 die Halbjahreszeugnisse ersetzen und
- > die Durchführung von Feststellungsverfahren zu berufsbezogenen Kompetenzen mit externen Partnern im zweiten Halbjahr der Jahrgangsstufe 8.

Mit Blick auf die Entscheidungen zum individuellen Bildungsweg und auf den Erwerb von Abschlüssen und Berechtigungen bedarf es auch neuer Formate der Dokumentation der Lernprozesse.

Zeugnisse der Stadtteilschule verdeutlichen die erreichten

Kompetenzstände mit Hilfe einer abschlussübergreifenden Punkteskala. Diese Skala beschreibt das gesamte Leistungsspektrum als ein Kontinuum, in dem die mindestens zu erreichenden abschlussbezogenen Kompetenzstände markiert sind. Darüber hinaus enthalten Zeugnisse Rückmeldungen zur Kompetenzentwicklung. Leistungsrückmeldungen beziehen sich immer auf

- > die erreichten fachlichen Kompetenzen,
- > überfachliche Kompetenzen wie Lernstrategien und Selbstwirksamkeitsüberzeugungen.

In den Jahrgangsstufen 7 und 8 der Stadtteilschule stehen Rückmeldeformate im Vordergrund, die das selbstgesteuerte Lernen der Schülerinnen und Schüler fördern. Bis zum Halbjahr der Jahrgangsstufe 8 stehen deshalb die individuellen Lernfortschritte im Vordergrund, daneben werden die über die Bildungsstandards und die kompetenzorientierten Mindestanforderungen in den Rahmenplänen vermittelten kriterialen Bezugsnormen mit einbezogen. Den Schülerinnen und Schülern wird so eine realistische Einschätzung ihres Leistungspotenzials ermöglicht. Ab dem Jahreszeugnis der Jahrgangsstufe 8 steht neben den lernprozessorientierten Rückmeldungen halbjährlich ein formales Zeugnis.

### **Personal und Personalressourcen**

#### Leitung und Verwaltung

Bezüglich der Besoldung und der Zeitressourcen für Leitung und Verwaltung gelten für Stadtteilschulen die gleichen Bedingungen wie für die Gymnasien. Die Besoldung der Leitungskräfte richtet sich nach der Schülerzahl, die Zuweisung der für Leitungsaufgaben zur Verfügung stehenden Funktionszeiten berücksichtigt auch die Anzahl der Standorte einer Schule und den Umfang des Personals.

#### Pädagogisches Personal

An der Stadtteilschule arbeiten Lehrerinnen und Lehrer mit unterschiedlichen Ausbildungen und Lehrbefähigungen für Haupt- und Realschulen, Gymnasien, Sonderschulen und berufliche Schulen.

„Im Sinne einer multiprofessionellen Schule sind mehr Psychologinnen und Psychologen, Erzieherinnen und Erzieher und Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen an Schulen einzusetzen. Diese sind für die Nachmittagsbetreuung der Ganztagschule sowie für Zusatzbetreuungen vorzusehen.“ So lautet eine Empfehlung der Enquêtekommission. Bei der Umsetzung dieser Empfehlung wird auf die Erfahrungen sowohl der Gesamtschulen und der Grund-, Haupt- und Realschulen zurückgegriffen. Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen nehmen bereits jetzt Aufgaben in den Bereichen Beratungsdienst, Ganztagsbetrieb, Bildungsbegleitung und Integrationsklassen wahr. Die Beratungsdienste stellen



sich konzeptionell auf die neuen Anforderungen an Stadtteilschulen ein.

Die derzeit nicht direkt bei den Schulen, sondern bei REBUS angebotenen Psychologinnen und Psychologen leisten psychologische Hilfen und erstellen Gutachten zur Vorbereitung schulischer Entscheidungen. An Stadtteilschulen sind sowohl Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen des Beratungsdienstes im Aufgabengebiet Schulsozialarbeit als auch Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, die das Ganztagsangebot begleiten und ergänzen, sowie Beratungslehrkräfte tätig. Diese sind ebenso wie der Beratungsdienst an Stadtteilschulen angebonden. Eine dauerhafte Ergänzung innerhalb des Schul- sowie Sozialraumprofils kann es sein, eine Einrichtung z.B. der Jugendhilfe direkt in den Räumlichkeiten der Schule anzusiedeln. Kooperations- und Entscheidungsstrukturen der gemeinsamen Arbeit und Verantwortung werden in Kooperationsverträgen festgelegt. Rahmenbedingungen für solche Trägermodelle auch unter dem Aspekt einer gemeinsamen Finanzierung werden zwischen der Behörde für Schule und Berufsbildung, der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz sowie den Bezirksämtern erarbeitet und vereinbart.

#### Andere Professionen

Stadtteilschulen haben im Rahmen der Weiterentwicklung des Programms „KompetenzPlus“ die Möglichkeit, für ihre jeweiligen Profile Personalmittel für die Hinzuziehung zusätzlicher Fachleute (z.B. in den Bereichen Informatik, Naturwissenschaften, Künste oder auch im handwerklichen Bereich) zu verwenden.

#### Grundausstattung

Alle Stadtteilschulen erhalten eine gleiche Grundausstattung. Die für alle Schulformen geltende Regel, Bedarfsgrundlagen schülerbezogen zu berechnen und zuzuweisen, wird auch für die Stadtteilschule angewendet.

Für die Berechnung der Bedarfsgrundlagen sind die Anzahl der Grundstunden, die Basisfrequenz und der Durchschnittsfaktor entscheidend. Die Zuweisung in Arbeitszeit ergibt sich nach der Gleichung:

$$\frac{\text{Anz. Schüler} \times \text{Grundstd.} \times \text{Durchschnittsfaktor}}{\text{Basisfrequenz}} = 46,57 \times 35$$

Die Anzahl der Grundstunden beträgt für

- > die Jahrgangsstufen 7 bis 10:  
insgesamt 125 Wochenstunden / 4750  
Unterrichtsstunden (durchschnittlich 31,25  
Wochenstunden / 1187,5 Unterrichtsstunden  
je Schuljahr),

- > die Jahrgangsstufe 11:  
34 Wochenstunden / 1292 Unterrichtsstunden,
- > die Jahrgangsstufen 12 und 13 der Profiloberstufe mit einem allgemeinbildenden oder beruflichen Profil: 2584  
Unterrichtsstunden.

#### Sonderbedarfe

Die Stadtteilschulen erhalten zusätzlich zur Grundausstattung Zuweisungen für die Sprachförderung und für Maßnahmen zur individuellen Förderung statt Klassenwiederholung.

Mit der Einrichtung von Stadtteilschulen und dem Verbleib des überwiegenden Teils der Schülerinnen und Schüler in ihnen bis zum Ende der Jahrgangsstufe 10 werden Teile der bisher für Berufsorientierung und Nachqualifizierung in den beruflichen Schulen und bei den Trägern benötigten Ressourcen präventiv bereits in der Stadtteilschule eingesetzt. Diese Umsteuerung erfolgt sukzessiv im Verlauf eines mehrjährigen Prozesses, da die entsprechenden Angebote der beruflichen Schulen und der Träger erst entfallen können, wenn das Übergangssystem voll entwickelt ist. Den Stadtteilschulen und den beruflichen Schulen werden für ihre Aufgaben im Übergangssystem jeweils eigene Ressourcen zugewiesen. Auch externe Kooperationspartner bringen ihre aufgabenbezogenen eingeworbenen Ressourcen in diesen Bereich ein.

Jede Stadtteilschule verfügt über einen internen Beratungsdienst mit Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen und Beratungslehrkräften und greift auf regionale Systeme wie z.B. REBUS zu. Interne und regionale Beratungs- und Unterstützungssysteme unterstützen gemeinsam Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer und Eltern. Beratung und Unterstützung sind multiprofessionell ausgerichtet.

Bei der Zuweisung von Sonderbedarfen werden die unterschiedlichen Ausgangslagen der Stadtteilschulen bezüglich der sozialen Zusammensetzung ihrer Schülerschaft berücksichtigt.

#### Teamstruktur

Die Teamorganisation der Bildungs- und Erziehungsarbeit trägt in der Stadtteilschule zur Qualität des Lernens und damit zum Bildungserfolg bei. Die Heterogenität der Schülerinnen und Schüler erfordert eine hohe Flexibilität sowie intensive Absprachen und Abstimmungen aller Beteiligten. In der Stadtteilschule wird deshalb die Teamarbeit institutionalisiert. Die Schülerinnen und Schüler werden möglichst von einem festen Team in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 begleitet. Die Teammitglieder decken nach Möglichkeit alle Fachbedarfe ab und übernehmen gemeinsam die Verantwortung für die Bildungsprozesse ihrer Schülerinnen

und Schüler. Auch Vertreterinnen und Vertreter außerschulischer Bildungsträger können in die Teams einbezogen sein, z. B. im Kontext der Maßnahmen zur Berufsorientierung und -vorbereitung. Da die individuelle Lernbegleitung bei unterschiedlichem Beratungs- und Betreuungsbedarf eine dezentrale Ressourcensteuerung erfordert, obliegt dem Team auch die jeweilige Feinsteuerung in ihrer Bezugsgruppe.

Teamarbeit bedeutet nicht, dass zur bisherigen Lehrertätigkeit noch ein umfassender Abstimmungsbedarf hinzukommt. Teamarbeit verändert die Lehrertätigkeit insgesamt. Durch die Teamorganisation werden Aufgabenbereiche, Arbeits- teilung, Verantwortungsbereiche und die Aufgaben im Lehr- Lern-Prozess neu definiert. Teamarbeit wirkt entlastend, wenn Unterrichtseinheiten und Lernkontexte gemeinsam vorbereitet, Verantwortung für den Lernerfolg gemeinsam übernommen und der Erfolg der eigenen Arbeitsleistung ge- steigert werden können.

Den Jahrgangsteams in der Stadtteilschule soll nach Mög- lichkeit ein Teambüro zur Verfügung gestellt werden, das mit Computern und Arbeitsplätzen ausgestattet ist. In die- sen Räumen finden die Teambesprechungen statt. Sie kön- nen auch zu Gesprächen mit Schülerinnen und Schülern und/oder deren Eltern genutzt werden.

### **Sachmittel**

Die den Schulen zur Verfügung gestellten Sachmittel orien- tieren sich an den bisher für die integrierten Gesamtschulen geltenden Sätzen.

### **Räumliche Gestaltung**

Planungsgrundlage für die räumliche Gestaltung von Stadt- teilschulen ist der Bestand an Klassenräumen, Fachräumen, sonstigen Räumen und Sporthallen der bestehenden Schu- len. Die räumliche Gestaltung der Stadtteilschule soll das Schulleben fördern, indem sie den Schülerinnen und Schü- lern ausreichend Raum für Pausen bzw. Entspannungspha- sen bietet. Schülerinnen und Schüler ebenso wie die Lehr- kräfte und das nichtpädagogische Personal sollen sich in Schulgebäuden wohlfühlen, ungestört kommunizieren und sich zu Einzel- oder Gruppenarbeit zurückziehen können. Die Raumgestaltung in Stadtteilschulen soll die Eigeninitiati- ve der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fördern, Teambil- dung unterstützen und Schulentwicklungsprozesse fördern. Im Rahmen der vorgegebenen Gesamtquantitäten liegt die Nutzungsentscheidung weitgehend in der Eigenverantwor- tung der Schulen.

## **Übergänge zwischen Gymnasium und Stadtteilschule**

Ein regelhafter Übergang vom Gymnasium in die Stadtteil- schule ist grundsätzlich nur nach Jahrgangsstufe 10 des Gymnasiums in die Jahrgangsstufe 11 oder 12 der Stadt- teilschule möglich. Der Übergang von der Stadtteilschule in das Gymnasium ist nach der Jahrgangsstufe 11 der Stadt- teilschule in die Studienstufe (Jahrgangsstufe 11) des Gym- nasiums möglich.

### Übergänge in die Sekundarstufe II der Stadtteilschule und des Gymnasiums

Nach der Jahrgangsstufe 10 können die Schülerinnen und Schüler der Stadtteilschule in die Jahrgangsstufe 11 der Stadtteilschule übergehen. Nach der Jahrgangsstufe 11 der Stadtteilschule können die Schülerinnen und Schüler in die Profiloberstufe der Stadtteilschule oder des Gymnasiums wechseln.

Ferner können sie auch an einer Stadtteilschule - sofern an- geboten - in einen Bildungsgang übergehen, der am Ende der Jahrgangsstufe 12 eine vollwertige Fachhochschulreife vermittelt.

Für den Übergang in die Sekundarstufe II der Stadtteilschu- le sowie der allgemeinbildenden Gymnasien müssen die Schülerinnen und Schüler jeweils kompetenzbezogene Vor- aussetzungen erfüllen. In Anlehnung an das Verfahren zum Übergang von der Primarschule in das Gymnasium wird ein Verfahren durchgeführt, das die Kompetenzentwicklung und Kompetenzstände sowie Selbst- und Fremdeinschätzungen bezogen auf überfachliche Kompetenzen wie Lernstrategien und Selbstwirksamkeitsüberzeugungen der Schülerin oder des Schülers einbezieht.

## **Übergänge in Ausbildung, berufsbezogene Bildungsangebote und Beschäftigung**

### Begleitung des Übergangs durch die Stadtteilschule, die beruflichen Schulen sowie des

#### HIBB (Hamburger Institut für Berufliche Bildung)

Der Übergang in ein sich an die Stadtteilschule anschlie- ßendes System ist nach der Jahrgangsstufe 9 (auf Antrag mit dem Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss) und 10 (mit dem Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss bzw. mit dem Mittleren Schulabschluss), ggf. nach der Jahr- gangsstufe 12 (mit der Fachhochschulreife) und nach der Jahrgangsstufe 13 mit der Allgemeinen Hochschulreife möglich.

Insbesondere der Übergang in eine duale Berufsausbil- dung ist aufgrund der Wettbewerbsbedingungen am Aus- bildungsmarkt nicht unproblematisch. Deshalb arbeitet die

Stadtteilschule im Rahmen eines lokalen Übergangsmagements mit den relevanten Akteuren des Ausbildungsmarktes (Agentur für Arbeit, Unternehmen, Kammern, außerschulische Unterstützungs- und Beratungseinrichtungen) und den beruflichen Schulen zusammen und unterstützt die Schülerinnen und Schüler im Übergangsprozess.

#### Übergänge in duale oder schulische Berufsausbildung bzw. Qualifizierungsmaßnahmen nach den Jahrgangsstufen 9 und 10

Schülerinnen und Schüler können im Anschluss an die Sekundarstufe I eine duale Berufsausbildung aufnehmen. Darüber hinaus können sie abhängig vom erreichten Abschluss die Bildungsgänge der beruflichen Schulen besuchen (z.B. vollqualifizierende Berufsfachschulen).

Für Absolventinnen und Absolventen, die keinen dualen Ausbildungsplatz erhalten haben, besteht die Möglichkeit, einen der von der Freien und Hansestadt Hamburg zur Verfügung gestellten Ausbildungsplätze zu besetzen. In diesem System wird die Ausbildung von Einrichtungen bzw. Trägern übernommen, die zuvor von den Kammern akkreditiert wurden. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer schließen Ausbildungsverträge mit den Trägern ab und legen am Ende der Ausbildung die Kammerprüfung gemäß Berufsbildungsgesetz ab.

Nicht alle Schülerinnen und Schüler, die am Ende der Sekundarstufe I eine Berufsausbildung aufnehmen wollen, erhalten einen Ausbildungsplatz. Die für diese Schülerinnen und Schüler möglichen Bildungsgänge und Maßnahmen des Übergangssystems werden im Rahmenkonzept Übergang Schule – Beruf beschrieben.

#### Übergänge in Studium und duale Ausbildung nach den Jahrgangsstufen 12 und 13

Schülerinnen und Schüler, die eine vollwertige Fachhochschulreife erworben haben, können unmittelbar im Anschluss an den Besuch der Stadtteilschule ein Studium an einer Fachhochschule aufnehmen.

Die Absolventen der Oberstufe mit allgemeinbildendem oder beruflichem Schwerpunkt erwerben am Ende der Jahrgangsstufe 13 die Allgemeine Hochschulreife und können damit an jeder Hochschule ein Studium aufnehmen. Darüber hinaus stehen allen Absolventinnen und Absolventen mit Fachhochschulreife oder Allgemeiner Hochschulreife auch die Anschlussmöglichkeiten im dualen Ausbildungssystem offen.

#### Übergänge in ausbildungsvorbereitende Maßnahmen

Diejenigen Jugendlichen, die aufgrund sozialer Benachteiligungen, Beeinträchtigungen in ihren Entwicklungsmöglichkeiten oder wegen nicht ausreichender Kompetenzen noch keine vollqualifizierende Ausbildung beginnen können und/oder nicht hinreichend geklärt haben, welchen Beruf sie ergreifen wollen, gehen in eine dem dualen Prinzip vergleichbar ausgestaltete Vorbereitung auf eine berufliche Ausbildung oder eine Erwerbstätigkeit über. Diese Vorbereitung findet regelhaft an zwei Lernorten statt: am Lernort Betrieb und am Lernort Schule.

## Rahmenkonzept Gymnasium

### Aufgaben und Ziele des Gymnasiums

Gymnasien haben die Aufgabe, besonders leistungsfähige Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher sozialer und ethnischer Herkunft gezielt zu fördern. Sie ermöglichen Schülerinnen und Schülern eine breite und vertiefte Bildung. Schülerinnen und Schüler arbeiten und lernen an Gymnasien selbstständig, eigenverantwortlich, kooperativ und zielorientiert.

Das Gymnasium bietet Schülerinnen und Schülern ein anregendes Lernmilieu, in dem sie ihr individuelles Lernpotenzial optimal entwickeln und ihre besonderen Neigungen und Begabungen entfalten können. Es stellt die individuelle Entwicklung der Kompetenzen und unterschiedlichen Begabungen einzelner Schülerinnen und Schüler in den Mittelpunkt. Gymnasien befähigen Schülerinnen und Schüler gemäß ihren Leistungen und Neigungen zur Schwerpunktbildung, sodass sie nach Maßgabe der Abschlüsse in der gymnasialen Oberstufe ihren Bildungsweg an einer Hochschule, aber auch in anderen berufsqualifizierenden Bildungsgängen fortsetzen können.

Am Gymnasium entwickeln die Schülerinnen und Schüler ihre fachlichen und überfachlichen Kompetenzen. Die Fachorientierung des Unterrichts wird stets durch eine fächerverbindende Arbeitsweise ergänzt. Schülerinnen und Schülern erhalten im Unterricht fachlich fundierte, themen- und projektorientierte Bildungsangebote.

Die vielfältigen Profile der Gymnasien in Hamburg sind ein gewachsener Teil von Bildungsidentität und Bildungsvielfalt. Die Gymnasien setzen diese Tradition fort und stärken weiter ihre Profile mit besonderen Angeboten. Die Kooperation mit den Primarschulen und die daraus folgenden Profilangebote in den Jahrgangsstufen 4, 5 und 6 bieten dazu eine neue Möglichkeit.

Das Gymnasium fördert die Entwicklung seiner Schülerinnen und Schüler zu sozial verantwortlichen Persönlichkeiten. Gymnasien sorgen gezielt für eine lernförderliche Gruppenentwicklung. Sie schaffen durch die Entwicklung eines entsprechenden Klassen- und Schulklimas wichtige Voraussetzungen für individualisiertes Lernen in der Lerngemeinschaft. Schülerinnen und Schüler können so ihre Talente

und Lernpotenziale durch die Entfaltung individueller Kreativität und in der Kommunikation bzw. Interaktion mit anderen entwickeln.

### Äußere Schulorganisation

#### Schulform der Jahrgangsstufen 7 bis 12

Das Gymnasium ist eine sechsstufige Schulform und umfasst die Jahrgangsstufen 7 bis 12. Es besteht aus der Mittelstufe (Jahrgangsstufen 7 bis 10) und der gymnasialen Oberstufe (Jahrgangsstufen 10/11 bis 12). Die Jahrgangsstufen 11 und 12 bilden die Studienstufe der gymnasialen Oberstufe. Ein Gymnasium nutzt vorrangig einen Standort, es kann aber auch mehrere Standorte nutzen – z. B. im Rahmen von Kooperationen in der Studienstufe. Gymnasien können auch Kooperationsverbünde bilden.

Zur Veranschaulichung der äußeren Schulorganisation des Gymnasiums dient folgendes Schema:

→	Allgemeine Hochschulreife		
<b>12</b>	Abschluss		
→	Schulischer Teil der Fachhochschulreife		
<b>11</b>	Abschluss		
→	Mittlere Schulabschluss und Übergang in Jg. 11 der Stadtteilschule		
<b>10</b>	Für die Übergangsberechtigung in die Studienstufe (allgemeinbildendes oder berufliches Gymnasium/Stadtteilschule) sind folgende Voraussetzungen maßgeblich: > die Kompetenzentwicklung > ein Kompetenzfeststellungsverfahren > Selbst- und Fremdeinschätzungen zu überfachlichen Kompetenzen der Schülerin oder des Schülers (z. B. Lernstrategien und Selbstwirksamkeitsüberzeugung)		
	<table border="1"> <tr> <td>Standardweg: <b>1. Kompetenzfeststellungsverfahren auf der Grundlage von kompetenzorientierten Anforderungen für den Übergang in die Studienstufe</b></td> <td>Abschluss: 2. Kompetenzorientierte Prüfung für den Mittleren Schulabschluss mit abschlussbezogener Ausweisung des Kompetenzstands als Angebot für Schülerinnen und Schüler, die keine Übergangsberechtigung für die Studienstufe erhalten oder nicht in die Studienstufe übergehen wollen</td> </tr> </table>	Standardweg: <b>1. Kompetenzfeststellungsverfahren auf der Grundlage von kompetenzorientierten Anforderungen für den Übergang in die Studienstufe</b>	Abschluss: 2. Kompetenzorientierte Prüfung für den Mittleren Schulabschluss mit abschlussbezogener Ausweisung des Kompetenzstands als Angebot für Schülerinnen und Schüler, die keine Übergangsberechtigung für die Studienstufe erhalten oder nicht in die Studienstufe übergehen wollen
Standardweg: <b>1. Kompetenzfeststellungsverfahren auf der Grundlage von kompetenzorientierten Anforderungen für den Übergang in die Studienstufe</b>	Abschluss: 2. Kompetenzorientierte Prüfung für den Mittleren Schulabschluss mit abschlussbezogener Ausweisung des Kompetenzstands als Angebot für Schülerinnen und Schüler, die keine Übergangsberechtigung für die Studienstufe erhalten oder nicht in die Studienstufe übergehen wollen		
	Abschluss mit gleichwertigem Gymnasialzeugnis		
→	Erster allgemeinbildender Schulabschluss		
<b>9</b>	Abschluss mit gleichwertigem Gymnasialzeugnis (Keine Klassenwiederholungen)		
<b>8</b>	(Keine Klassenwiederholungen)		
<b>7</b>	(Keine Klassenwiederholungen)		

Abschlüsse

Der Bildungsgang des Gymnasiums ist auf den Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife nach der Jahrgangsstufe 12 ausgerichtet.

Die Übergangsberechtigung für die Studienstufe erlangen Schülerinnen und Schüler am Ende der Jahrgangsstufe 10 des Gymnasiums oder am Ende der Jahrgangsstufe 11 der Stadtteilschule, wenn sie die kompetenzbezogenen Voraussetzungen für die Studienstufe erreichen. Für die Übergangsberechtigung werden die Kompetenzentwicklung, ein Kompetenzfeststellungsverfahren sowie Selbst- und Fremdeinschätzungen zu überfachlichen Kompetenzen berücksichtigt.

Ferner vergeben Gymnasien Zeugnisse, die gleichwertig mit dem Erwerb des Ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses nach den Jahrgangsstufen 9 oder 10 sind. Denjenigen Schülerinnen und Schülern des Gymnasiums, die die kompetenzbezogenen Voraussetzungen für den Eintritt in die Studienstufe bzw. für den Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife nicht erfüllen, bieten Gymnasien die Möglichkeit, über eine Teilnahme an den zentralen Abschlussprüfungen den Mittleren Bildungsabschluss zu erwerben. Daneben ermöglichen Gymnasien den Erwerb des schulischen Teils der Fachhochschulreife nach der Jahrgangsstufe 11.

Die Jahrgangsstufen 7 bis 10

In den Jahrgangsstufen 7 bis 10 des Gymnasiums sollen Schülerinnen und Schüler die Kompetenzen erwerben und weiterentwickeln, die es ihnen ermöglichen, nach der Jahrgangsstufe 12 die Allgemeine Hochschulreife zu erwerben. Für die fachlichen Anforderungen sind die Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung (EPA) und künftig die Bildungsstandards der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) maßgeblich. Darüber hinaus berät und begleitet das Gymnasium Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I im Hinblick auf den Übergang in eine Ausbildung, wenn sie keine Übergangsberechtigung für die Studienstufe erlangen oder anstreben.

In den Jahrgangsstufen 7 bis 10 werden die individuellen Potenziale und Interessen der Schülerinnen und Schüler durch unterschiedliche Bildungsangebote des Gymnasiums gestärkt. Das Gymnasium ermöglicht ihnen, kontinuierlich an ihren Kompetenzdefiziten zu arbeiten. Die nicht festgelegten Unterrichtsstunden der Kontingenzstundentafel für die Jahrgangsstufen 7 bis 10 bieten Lernzeit

- > für die Profilbildung eines Gymnasiums, um so das fachliche und überfachliche Bildungsangebot an die besonderen Neigungen bzw. Interessen der Schülerinnen und Schüler anzupassen und sie optimal auf die Anforderungen der Studienstufe vorzubereiten,

- > für die Verankerung von Wettbewerben im Unterricht,
- > bei besonderem Förderbedarf und
- > für die Förderung eines positiven Lernklimas (z.B. durch Klassenratsstunden).

Die Jahrgangsstufen 7 bis 10 des Gymnasiums werden in Bezug auf die Zusammensetzung von Lerngruppen bzw. der Zusammenarbeit zwischen Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften möglichst kontinuierlich gestaltet. Die Klassen werden nach Möglichkeit durchgehend von einem eng zusammenarbeitenden und kooperierenden Lehrerteam unterrichtet. Dieses Team wird durch einen Beratungsdienst und weitere externe Berater unterschiedlicher Fachrichtungen unterstützt.

In jeder Jahrgangsstufe findet mindestens ein ausführliches Zielklärungsgespräch zwischen Eltern, Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften statt. In diesem Gespräch planen die Schülerinnen und Schüler die weitere Gestaltung ihres individuellen Bildungsweges. Die Ergebnisse des Gesprächs werden in einer Lernvereinbarung festgehalten.

Die Jahrgangsstufe 10 hat eine Doppelfunktion: Sie ist die letzte Jahrgangsstufe der Sekundarstufe I und bereitet zugleich die Schülerinnen und Schüler auf die Studienstufe vor. In der Studienstufe vorgesehene Aufgabenformate sind bereits Gegenstand des Unterrichts in der Jahrgangsstufe 10 und werden dort geübt. Gymnasien führen in der Jahrgangsstufe 10 verbindlich profilorientierte Projektstage zur Vorbereitung auf die Arbeit in der Studienstufe durch. Schülerinnen und Schüler sowie Eltern werden in der Jahrgangsstufe 10 von Lehrkräften bei der Wahl der Profile und im Hinblick auf die Frage beraten, ob ein Übergang in die Studienstufe oder eine andere Option zur weiteren Gestaltung des Bildungswegs sinnvoll ist (z.B. der Übergang in die Vorstufe einer Stadtteilschule).

Die Studienstufe

Schülerinnen und Schüler, die in der Jahrgangsstufe 10 des Gymnasiums oder in der Vorstufe der Stadtteilschule des allgemeinbildenden Zweigs die Übergangsberechtigung in die Studienstufe erhalten, können in die Studienstufe eines Gymnasiums oder einer Stadtteilschule übergehen. Über die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in die Studienstufe einer anderen Schule entscheidet die aufnehmende Schule unter Beachtung schulorganisatorischer Gegebenheiten.

Schülerinnen und Schüler besuchen ab dem Schuljahr 2009/10 die Studienstufe der Profiloberstufe. Die Studienstufe gliedert sich in vier Semester. Im Gymnasium umfasst sie die Jahrgangsstufen 11 und 12. Die Verweildauer in der

Studienstufe beträgt in der Regel höchstens drei Jahre.

In der Studienstufe werden Lernumgebungen gestaltet, in denen die Schülerinnen und Schüler dazu befähigt werden, selbstständig zu lernen. Auftrag der Studienstufe ist es, den Schülerinnen und Schülern

- > eine vertiefte allgemeine Bildung,
- > ein breites Orientierungswissen und
- > eine wissenschaftspropädeutische Grundbildung zu vermitteln.

Der Besuch der Studienstufe befähigt Schülerinnen und Schüler, ihren Bildungsweg an einer Hochschule oder in unmittelbar beruflich qualifizierenden Bildungsgängen fortzusetzen. Das Einüben von wissenschaftspropädeutischem Denken und Arbeiten geschieht auf der Grundlage von Methoden, die selbstständiges Handeln erfordern und Profilierungen erlauben. Der Unterricht in der Studienstufe erfordert eine erwachsenengerechte Didaktik und Methodik, die das selbstverantwortete Lernen und die Teamfähigkeit fördern. Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf werden in der Studienstufe in der Regel durch eine entsprechende Unterrichtsgestaltung individuell und integrativ in ihrer Kompetenzentwicklung unterstützt und gefördert.

Gymnasien gestalten den Unterricht in der Studienstufe so, dass der fachlichen Isolierung entgegengewirkt und vernetztes, fächerübergreifendes und problemorientiertes Lernen im Rahmen der Konzeption einer Profiloberstufe gefördert wird. Um für eine Schülerin oder einen Schüler zu einem bestimmten Zeitpunkt den Übergang in eine Hochschule oder eine berufliche Ausbildung vorzubereiten, bedarf es einer stetigen Weiterentwicklung der curricularen, methodischen und organisatorischen Strukturen insbesondere in der Studienstufe. Aus diesem Grund kooperieren Gymnasien in der Studienstufe eng mit Hochschulen oder anderen außerschulischen Partnern.

### **Innere Schulorganisation**

#### Basisfrequenz

Die Basisfrequenz für die Jahrgangsstufen 7 bis 10 des Gymnasiums beträgt 25, die der Jahrgangsstufen 11 und 12 beträgt 22 Schülerinnen und Schüler.

#### Vermeidung von Klassenwiederholungen

Das Gymnasium unterstützt Schülerinnen und Schüler bei ihrem Kompetenzerwerb und ermöglicht ihnen in der Regel den Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife. Durch individualisierte Lernformen und Förderkonzepte werden Klassenwiederholungen an Gymnasien weitgehend vermieden. Für Schülerinnen und Schüler, die ab dem 1. August 2010 in das Gymnasium eintreten, ist in den Jahrgangsstufen 7 bis

10 nur im Ausnahmefall und lediglich auf Antrag der Eltern bzw. der Schülerin oder des Schülers ein Schulformwechsel möglich.

Haben Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums das Mindestziel der Jahrgangsstufen 7 bis 9 nicht erreicht, tritt an die Stelle der Wiederholung einer Jahrgangsstufe die verpflichtende Teilnahme an zusätzlichen Fördermaßnahmen. Aus den durch die Vermeidung von Wiederholungen im System eingesparten Ressourcen werden den Schulen für die entsprechenden Fördermaßnahmen Mittel zur Verfügung gestellt. Diese Förderung geht über ein rein defizitorientiertes Nachhilfe- und Hausaufgabenbetreuungsangebot hinaus und zielt auf ein fächerübergreifendes zusätzliches Lerncoaching.

Durch gezielte individuelle Maßnahmen auf der Grundlage eines schuleigenen Förderkonzepts werden den Schülerinnen und Schülern ihre Lernpotenziale verdeutlicht und ihnen Erfolge ermöglicht, die sie befähigen, aktiv Verantwortung für den eigenen Bildungsprozess zu übernehmen. Nur in Ausnahmefällen (etwa bei längerer Krankheit) können Schule und Eltern bei der zuständigen Behörde die Genehmigung zur Wiederholung einer Jahrgangsstufe als Fördermaßnahme beantragen.

Für Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums, die das Mindestziel der Jahrgangsstufen 10, 11 oder 12 nicht erreicht haben, tritt in der Regel ebenfalls die verpflichtende Teilnahme an zusätzlichen Fördermaßnahmen im oben genannten Sinne an die Stelle der Wiederholung einer Jahrgangsstufe. Nur in begründeten Ausnahmefällen ist die Wiederholung einer Jahrgangsstufe möglich. Über diese Ausnahmefälle entscheidet die Zeugniskonferenz auf der Basis der rechtlichen Bestimmungen der entsprechenden Ausbildungsordnungen.

### **Curriculare Ausgestaltung**

#### Fächerstruktur

##### In den Jahrgangsstufen 7 bis 10

In den Jahrgangsstufen 7 bis 10 des Gymnasiums werden Deutsch und Mathematik sowie die erste und zweite Fremdsprache (aus der Primarschule fortgesetzt oder in der Jahrgangsstufe 7 neu aufgenommen) unterrichtet. Außerdem erhalten die Schülerinnen und Schüler Fachunterricht in den Natur- und Gesellschaftswissenschaften, den Künsten sowie in Religion/Philosophie und in Sport. Schulen können weitere Fächer (z.B. eine dritte Fremdsprache) im Rahmen eines Wahlpflichtbereichs anbieten.

#### Studienstufe

In der Studienstufe dient der Unterricht in Kernfächern sowie innerhalb und außerhalb eines Profils der

Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Besondere Profile eines Gymnasiums ermöglichen ihnen dabei eine individuelle Schwerpunktsetzung. Ein Profilbereich wird durch einen Verbund von Fächern bestimmt. Das Fächerangebot der Gymnasien in der Studienstufe gliedert sich im Wesentlichen in drei Aufgabenfelder. Im Rahmen ihrer personellen, räumlichen und sächlichen Möglichkeiten können allgemeinbildende Gymnasien in der Studienstufe folgende Fächer anbieten:

- > Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld:  
Deutsch, Bildende Kunst, Musik, Darstellendes Spiel, Chinesisch, Englisch, Französisch, Griechisch, Italienisch, Japanisch, Latein, Polnisch, Portugiesisch, Russisch, Spanisch, Türkisch.
- > Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld:  
Politik/Gesellschaft/Wirtschaft, Geographie, Geschichte, Religion, Philosophie, Wirtschaft, Psychologie, Recht, Pädagogik.
- > Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld:  
Mathematik, Biologie, Chemie, Physik, Informatik.

Außerdem wird in der Studienstufe das Fach Sport erteilt. Schulen können auch ein Seminar anbieten, das vorrangig dem wissenschaftsvorbereitenden und interdisziplinären Lernen und Arbeiten innerhalb des Profilbereichs dient. Weitere Fächer können von der Schulaufsicht genehmigt werden.

Die Grundstruktur der Studienstufe eines Gymnasiums wird durch die geltende Fassung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung zum Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife (APO-AH) vorgegeben. Danach ergibt sich für die Studienstufe die im Folgenden beschriebene curriculare Ausgestaltung.

Von besonderer Bedeutung für eine vertiefte allgemeine Bildung und eine allgemeine Studierfähigkeit sind fundierte Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in den Fächern Deutsch, Mathematik und einer weitergeführten Fremdsprache. Diese Kernfächer müssen von den Schülerinnen und Schülern in der Studienstufe durchgängig belegt werden, zwei von ihnen auf einem erhöhten Anforderungsniveau. Die Schülerinnen und Schüler entscheiden sich vor Eintritt in die Studienstufe verbindlich für das Anforderungsniveau. Überdies müssen die Schülerinnen und Schüler in zwei Kernfächern eine Abiturprüfung ablegen, davon eine schriftliche Prüfung mit zentral gestellten Aufgaben in einem Kernfach, das auf erhöhtem Anforderungsniveau unterrichtet wurde. Kernfächer können als zusätzliche profilgebende Fächer in die Profilbereiche einbezogen werden.

In der Studienstufe ermöglichen Profile eine individuelle Schwerpunktsetzung und dienen der Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Die Schülerinnen und Schüler entscheiden sich vor Eintritt in die Studienstufe für ein Profil.

Ein Profilbereich wird bestimmt durch einen Verbund von Fächern, bestehend aus

- > mindestens einem vierstündigen profilgebenden Fach; die profilgebenden Fächer bestimmen den inhaltlich-thematischen Schwerpunkt des Profils und werden auf erhöhtem Anforderungsniveau unterrichtet,
- > einem begleitenden Unterrichtsfach bzw. begleitenden Unterrichtsfächern, von denen mindestens ein Fach einem anderen Aufgabenfeld als das Profil gebende Fach zugeordnet ist,
- > nach Entscheidung der Schule ggf. einem zweistündigen Seminar, in dem zusätzlich der Erwerb methodischer, wissenschaftspropädeutischer und fächerübergreifender Kompetenzen zur Unterstützung der Arbeit in den Profilmächern gefördert wird.

Neben den Kernfächern und den Profilmächern belegen die Schülerinnen und Schüler gemäß den Vorgaben der Prüfungsordnung weitere Fächer aus dem Pflicht- und Wahlbereich.

#### Herkunftssprachlicher Unterricht

Schülerinnen und Schülern, deren Herkunftssprache nicht Deutsch ist, bieten Gymnasien im Rahmen ihrer personellen, räumlichen und sächlichen Möglichkeiten auch herkunftssprachlichen Unterricht an. Der herkunftssprachliche Unterricht fördert die mehrsprachige Kompetenz und Sprachbewusstheit der Schülerinnen und Schüler sowie, durch das Einbeziehen der deutschen und einer Fremdsprache in den Unterricht, die metasprachliche Kompetenz.

#### Studien- und Berufsorientierung

Die Studien- und Berufsorientierung ist ein wichtiger Bestandteil des gymnasialen Bildungsauftrags. Gymnasien arbeiten deshalb eng mit Hochschulen, der Wirtschaft, beruflichen Schulen sowie anderen außerschulischen Partnern zusammen.

Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums gehen in der Regel nach dem Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife entweder in eine Berufsausbildung über oder nehmen ein Hochschulstudium auf. Sie können jedoch auch, an einer Stadtteilschule oder einer beruflichen Schule ihren Bildungsweg fortsetzen oder mit dem Erwerb des schulischen Teils der Fachhochschulreife ihren Bildungsweg im Rahmen einer beruflichen Ausbildung fortsetzen. Zur Vorbereitung

auf die unterschiedlichen Übergangsmöglichkeiten bietet das Gymnasium im Rahmen der Berufs- und Studienorientierung Konzepte zur Klärung der individuellen Bildungs- und Berufswegeplanung an und stellt ggf. erforderliche Beratung und Unterstützung zur Verfügung.

Mit den Angeboten zur Berufs- und Studienorientierung setzen sich die Schülerinnen und Schüler einerseits mit ihren eigenen Stärken, beruflichen Vorstellungen bzw. Plänen auseinander und erwerben andererseits realistische Vorstellungen über Möglichkeiten und Chancen in der Berufswelt und die entsprechenden Anforderungen in der Berufsausbildung bzw. im Studium. Sie werden dabei unterstützt, Eigenverantwortung für ihre Bildungs- und Berufswegeplanung zu übernehmen, Entscheidungen rechtzeitig zu treffen und die erforderlichen Übergangsschritte umzusetzen.

Berufs- und Studienorientierung ist ein durchgängiges Prinzip der Sekundarstufen I und II. Das Gymnasium legt entsprechend dem vorgegebenen Rahmen verbindliche Angebote zur Berufs- und Studienorientierung im Schulcurriculum fest. Mit diesem Angebot schafft das Gymnasium die Voraussetzungen dafür, dass alle Schülerinnen und Schüler rechtzeitig ihren Anschluss planen können. Die verbindlichen Vorgaben für die Gymnasien werden in Form von Standards und Planungsinstrumenten für die Berufs- und Studienorientierung für die Sekundarstufen I und II in einem Referenzrahmen der zuständigen Behörde festgelegt. Über die konkrete Ausgestaltung entscheidet das jeweilige Gymnasium.

Spätestens zum Ende der Jahrgangsstufe 8 machen Gymnasien Schülerinnen und Schülern auf der Grundlage ihrer Stärken und Schwächen, Interessen und Kompetenzen Angebote zur Klärung der Frage, welche Anschlussmöglichkeit sie anstreben. Auf dieser Grundlage erstellen die Schülerinnen und Schüler ihren Berufsweg- bzw. Studienplan und aktualisieren diese Planung regelmäßig. Die Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums, die nach dem Ende der Jahrgangsstufe 10 eine Berufsausbildung aufnehmen wollen, nutzen bereits in den Jahrgangsstufen 9 und 10 des Gymnasiums ihren individuellen Anschlussplanungen entsprechend zusätzliche außerschulische Lerngelegenheiten zur Überprüfung bzw. Stabilisierung ihrer Berufswegentscheidung.

Insbesondere im Fachunterricht werden Bezüge zur Arbeitswelt hergestellt. Darüber hinaus wird Schülerinnen und Schülern, die das Gymnasium vor dem Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife verlassen, verbindlich eine individuelle Berufsberatung angeboten. Die Einhaltung der Vorgaben zur Studien- und Berufsorientierung an Gymnasien wird in Form eines schulinternen Qualitätsmanagements sichergestellt.

### Profilbildung

Das Profil eines Gymnasiums ist als Bereicherung des allgemeinbildenden Anspruchs einer Schule zu verstehen. Es ermöglicht Schülerinnen und Schülern individuelle Schwerpunktsetzungen innerhalb ihres Bildungswegs. Grundsätzlich ist die Profilierung eines Gymnasiums nicht nur in der Studienstufe (Profiloberstufe), sondern auch in der Sekundarstufe I möglich. Dazu dienen insbesondere die Spielräume, die eine Kontingenzstundentafel den Schulen durch die Differenz zwischen Mindest- und Pflichtstunden eröffnet. Im Rahmen der behördlichen Vorgaben bleibt die besondere inhaltliche und formale Ausgestaltung eines Profils den Schulen überlassen. Jede Profilierung einer Schule muss Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I jedoch die Möglichkeit bieten, Schwerpunkte zu wechseln oder zu ergänzen.

Aktivitäten und Zusatzangebote in einem Bereich des Bildungsangebots eines Gymnasiums (z. B. ein Schüleraustausch mit einer Schule im Ausland) stellen eine gute Grundlage für die Herausbildung eines Profils dar, machen aber allein noch kein Profil aus. Die Profilierung eines Gymnasiums setzt die Einhaltung folgender Bedingungen voraus:

- > Die Elemente eines Profils sind organisatorisch dauerhaft angelegt, d. h., sie bilden ein verlässliches Angebot in jedem Schuljahr.
- > Die Elemente eines Profils sind systematisch im Angebot der Schule verankert, von vielen getragen und nicht an Einzelpersonen gebunden.
- > Die Elemente eines Profils sind nicht auf den außerunterrichtlichen und freiwilligen Bereich beschränkt, sondern beziehen auch den regulären Unterricht ein.

Zur Profilierung muss ein Gymnasium ein Gesamtkonzept entwickeln, das im Selbstverständnis aller Akteure einer Schule verankert ist.

### **Kompetenzerwartungen und Bildungsplan, Leistungsrückmeldung und -bewertung**

#### Eckpunkte des Bildungsplans

Der Unterricht in den Fächern und Aufgabengebieten orientiert sich an kompetenzorientierten Anforderungen, die im Bildungsplan beschrieben werden. Der Bildungsplan des Gymnasiums legt durch Anforderungen konkret fest, über welche fachlichen und überfachlichen Kompetenzen die Schülerin bzw. der Schüler am Ende der 8., 10. und 12. Jahrgangsstufe mindestens verfügen soll. Er nennt konkrete Anforderungen an die Schülerinnen und Schüler, inhaltsbezogene Kerncurricula und Kriterien, nach denen die schulischen Leistungen beurteilt werden.



Der Bildungsplan ist ergebnisorientiert formuliert und lässt den Schulen Freiräume zur inhaltlichen und methodischen Gestaltung von Lernprozessen. Die Schulen konkretisieren die Aufgaben, Ziele, Inhalte, didaktischen Grundsätze und Anforderungen in den Fächern, Aufgabengebieten und Profibereichen. Der Bildungsplan bietet vielfältige inhaltliche und methodische Anknüpfungspunkte für fächerverbindendes und fächerübergreifendes Lernen.

#### Leistungsrückmeldung und -bewertung

Eine durch Selbstständigkeit, Eigenverantwortlichkeit, Kooperation und Zielorientierung geprägte Lernkultur an Gymnasien wird durch entsprechende Verfahren der Leistungsrückmeldung und -bewertung gestützt und gefördert. Die Leistungsbewertung an Gymnasien ist kompetenzorientiert und wird vor dem Hintergrund der Anforderungen in Rahmenplänen und schuleigenen Curricula vorgenommen. Durch den Lernprozess begleitende Rückmeldungen über ihre individuellen Lernfortschritte und Lernstände erhalten die Schülerinnen und Schüler Orientierungshilfen und Grundlagen zur Planung der eigenen Lernschritte. Die Rückmeldungen beziehen sich auf komplexe Fähigkeiten bzw. Kompetenzen und deren Aneignungsgrad. Diese Lernkultur erfordert neben der Produktorientierung der Rückmeldung (z. B. zur Qualität von Arbeitsprodukten wie Klausuren, Referaten, praktischen Arbeiten, Präsentationen etc.) auch eine Berücksichtigung der individuellen Kompetenzentwicklung. Formate und Verfahren ermöglichen inhaltlich differenzierte individuelle Rückmeldungen und stellen für alle Beteiligten Transparenz sicher. Dieses gilt insbesondere, wenn mit der Bewertung Abschlüsse und Übergangsberechtigungen verbunden sind. Mindestens zweimal im Schuljahr erhalten Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums deshalb unabhängig von Zeugnissen eine differenzierte Leistungsrückmeldung in jedem Fach – z. B. in Form von Zielklärungsgesprächen mit Lernvereinbarungen.

Auch wenn Gymnasien für einen Bildungsgang von Jahrgangsstufe 7 bis 12 konzipiert sind, ermöglichen sie Schülerinnen und Schülern auch, über eine entsprechende Prüfung den Mittleren Bildungsabschluss zu erwerben und dabei ihren Kompetenzstand abschlussbezogen auszuweisen.

In der Studienstufe gilt vor dem Hintergrund der gültigen Vereinbarungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) die 15-Punkte-Skala der Ausbildungs- und Prüfungsordnung zum Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife (APO-AH).

### **Personal und Personalressourcen**

#### Leitung und Verwaltung

Bezüglich der Besoldung und der Zeitressourcen für Leitung und Verwaltung gelten für Gymnasien die gleichen

Parameter wie für die Stadtteilschulen. Die Besoldung der Leitungskräfte richtet sich nach der Schülerzahl, die Zuweisung der für Leitungsaufgaben zur Verfügung stehenden Funktionszeiten bezieht auch die Anzahl der Standorte einer Schule ein.

#### Pädagogisches Personal

An Gymnasien unterrichten Lehrerinnen und Lehrer mit der Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I und II des Gymnasiums.

#### Andere Professionen

Personen mit anderen Professionen nehmen unterschiedliche Aufgaben in den Bereichen Beratungsdienst, Ganztagsbetrieb, Bildungsbegleitung und Integrationsklassen auch an Gymnasien wahr.

Die Verantwortung und Entscheidungskompetenz der Schulleitung bezüglich der schul- und schülerbezogenen Teile der Arbeit sonstiger Professionen sowie deren Einbindung in die schulischen Teams ist sicherzustellen. Hierfür sollen gemeinsame Finanzierungs- und/oder Trägermodelle sowie Kooperationen auf Leitungsebene vorbereitet werden.

#### Grundausstattung

Die für alle Schulformen geltende Regel, Bedarfgrundlagen schülerbezogen zu berechnen und zuzuweisen, wird auch für die Gymnasien angewendet. Für die Berechnung der Bedarfgrundlagen sind die Anzahl der Grundstunden, die Basisfrequenz und der Durchschnittsfaktor entscheidend. Die personalbezogene Zuweisung ergibt sich nach der Formel:

$$\frac{\text{Anz. Schüler} \times \text{Grundstd.} \times \text{Durchschnittsfaktor}}{\text{Basisfrequenz}} = 46,57 \times 35$$

In den Jahrgangsstufen 7 bis 10 beträgt die Gesamtstundenzahl in der Kontingenzstundentafel 137 Schülerwochenstunden (ohne drei zusätzliche Stunden im Wahlpflichtbereich für die dritte Fremdsprache), die Anzahl der für die Berechnung relevanten Grundstunden demnach 34,25 Wochenstunden pro Jahrgangsstufe. In der Studienstufe sind insgesamt 68 Wochenstunden, d. h. pro Jahrgangsstufe 34 Wochenstunden vorgesehen. Die Basisfrequenz für die Jahrgangsstufen 7 bis 10 des Gymnasiums beträgt 25, die der Jahrgangsstufen 11 und 12 beträgt 22 Schülerinnen und Schüler.

#### Sonderbedarfe

Alle Gymnasien erhalten eine schülerbezogene Zuweisung zur Abdeckung des Unterrichts gemäß Stundentafel. Diese Zuweisung wird ggf. ergänzt durch die Zuweisung zusätzlicher Ressourcen.

### Teamstruktur

Die Klassen einer Jahrgangsstufe oder auch die Jahrgangsstufe insgesamt werden von einem eng zusammenarbeitenden Team begleitet. Es wird ggf. durch externe Beraterinnen und Berater unterstützt. Angestrebt wird, den Jahrgangsteams im Gymnasium ein Teambüro zur Verfügung zu stellen, das mit Rechnern und Arbeitsplätzen ausgestattet ist. In diesem Raum finden die Teambesprechungen statt und er kann zu Gesprächen mit Schülern und/oder Eltern genutzt werden.

Die Lehrkräfte arbeiten in festen Teams (z. B. bezogen auf Jahrgangsstufen) nach Möglichkeit durchgehend in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 zusammen und übernehmen gemeinsam die Verantwortung für den Bildungsprozess ihrer Schülerinnen und Schüler. In den jeweiligen Lehrerteams sollen nach Möglichkeit alle Fachbedarfe abgedeckt sein. Die Lehrerteams sind innerhalb des definierten Rahmens für die Organisation des Lehr- und Lernangebots und die Beratung und Bildungsbegleitung verantwortlich. Sie stellen sicher, dass jede Schülerin und jeder Schüler einen festen Ansprechpartnerin oder -partner hat. In die Lehrerteams können auch Vertreterinnen und Vertreter außerschulischer Bildungsträger einbezogen sein.

Die auch an Gymnasien vorhandene Heterogenität der Schülerinnen und Schüler erfordert eine hohe Flexibilität sowie intensive Absprachen und Abstimmungen der Lehrkräfte. Kompetenzerwerb und Kompetenzentwicklung machen nicht an Fachgrenzen halt und sind meist nicht im Gleichschritt aller Schülerinnen und Schüler einer Lerngruppe möglich. Individuelle Lernbegleitung bei unterschiedlichem Beratungs- und Betreuungsbedarf erfordert eine dezentrale Ressourcensteuerung. Das jeweilige Lehrerteam entscheidet über die Feinsteuerung.

Teamarbeit bedeutet nicht, dass zur bisherigen Lehrertätigkeit ein umfassender Abstimmungsbedarf hinzukommt. Teamarbeit verändert die Lehrertätigkeit an Gymnasien insgesamt. Durch die Teamorganisation werden Aufgabengebiete, Arbeitsteilung, Verantwortungsbereiche und die Aufgaben im Lehr-Lern-Prozess neu definiert. Teamarbeit wirkt für Lehrkräfte entlastend, wenn Unterrichtseinheiten und Lernkontexte gemeinsam vorbereitet, Verantwortung für den Lernerfolg gemeinsam übernommen und der Erfolg der eigenen Arbeitsleistung gesteigert werden können.

### **Sachmittel**

Die den Gymnasien zur Verfügung gestellten Sachmittel (sog. Schülerkopfsätze) orientieren sich an den bisher geltenden Sätzen.

### **Räumliche Gestaltung**

Planungsgrundlage für die räumliche Gestaltung von Gymnasien ist der Bestand an Klassenräumen, Fachräumen, sonstigen Räumen und Sporthallen der bestehenden Schulen.

Die räumliche Gestaltung der Gymnasien soll das Schulleben fördern, indem sie den Schülerinnen und Schülern ausreichend Raum für Pausen bzw. Entspannungsphasen bietet. Schülerinnen und Schüler ebenso wie die Lehrkräfte und das nichtpädagogische Personal sollen sich in Schulgebäuden wohlfühlen, ungestört kommunizieren und sich zu Einzel- oder Gruppenarbeit zurückziehen können. Die Raumgestaltung in Gymnasien soll die Eigeninitiative der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fördern, Teambildung unterstützen und Schulentwicklungsprozesse fördern.

### **Übergänge zwischen Gymnasium und Stadtteilschule**

Ein Übergang von der Stadtteilschule ins Gymnasium oder vom Gymnasium in die Stadtteilschule ist grundsätzlich nur zu den folgenden Zeitpunkten möglich:

- > nach Jahrgangsstufe 10 des Gymnasiums in die Jahrgangsstufe 11 (allgemeinbildende, berufliche Profile – Fachhochschulreife – Profile) oder 12 (allgemeinbildende Profile) der Stadtteilschule und
- > nach der Jahrgangsstufe 11 der Stadtteilschule aus allgemeinbildenden oder beruflichen Profilen in die Jahrgangsstufe 11 des Gymnasiums.

Für den Übergang in die jeweiligen Jahrgangsstufen müssen die leistungsbezogenen Voraussetzungen erfüllt sein.

## **Regionale Vernetzung**

Für Bildung im Kindes- und Jugendalter sind unterschiedlichste Orte und Gelegenheiten notwendig und bedeutsam: Familie, Schule, Nachbarschaft, Vereine, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, öffentliche, private und kommerzielle Angebote, Gleichaltrige und Medien. Es gilt also das Augenmerk nicht nur auf formales, insbesondere schulisches Lernen zu richten, sondern auch auf die sozialräumlichen und regionalen Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen, die ihr informelles Lernen beeinflussen.

Die Familie ist für die Förderung frühkindlicher Bildung sowie hinsichtlich der förderlichen Bedingungen für den schulischen und außerschulischen Kompetenzerwerb von zentraler Bedeutung. Dabei sind Familien höchst unterschiedlich in der Lage, den Kompetenzerwerb ihrer Kinder zu fördern und zu begleiten. Während einige Familien sich sehr bewusst dieser Aufgabe widmen und ihren Kindern reichhaltige Bildungsangebote bieten können, stehen anderen die dafür notwendigen Ressourcen und Kompetenzen nicht in entsprechendem Umfang zur Verfügung. Hier sind einerseits kompensatorische Angebote für die Kinder und Jugendlichen und andererseits Unterstützungsleistungen für die Eltern erforderlich.

Wichtige weitere Bildungsorte sind Kindertageseinrichtungen oder auch weniger institutionalisierte Betreuungsangebote durch Tagesmütter oder in der Tagespflege.

Für Jugendliche treten neben die Schule vielfältige Angebote der Jugendarbeit einschließlich der Jugendkulturarbeit und der Jugendsozialarbeit sowie kommerzielle Angebote, beispielsweise Nachhilfe in privaten oder institutionalisierten Formen.

Ferner kommt der Gruppe der Gleichaltrigen ebenso wie den Medien eine nicht zu unterschätzende Bildungsbedeutung zu. Im Vergleich zur Schule sind diese im Hinblick auf Bildungsprozesse nur in geringem Maße strukturiert und zielgerichtet. Dennoch bieten auch sie Situationen und soziale Strukturen, die für ein Kind oder einen Jugendlichen relevante Gelegenheiten des Kompetenzerwerbs darstellen können.

Bildungsprozesse von Kindern und Jugendlichen erfolgen damit in einem Zusammenspiel von Bildungsorten,

Lernwelten und Lerngelegenheiten. Diese sind auf der institutionellen Ebene zwar in verschiedene Einrichtungen und Zuständigkeiten aufgeteilt, sie bilden für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen aber eine komplexe Einheit. Primarschulen, Stadtteilschulen und Gymnasien nehmen zukünftig diese Gelegenheitsstrukturen stärker in den Blick, verbinden sie miteinander und nutzen sie für die Entwicklung der Bildungsbiografie der ihnen anvertrauten Schülerinnen und Schüler.

In diesem Sinne ist es für die Bildung der Kinder und Jugendlichen erforderlich, dass alle am Bildungsprozess Beteiligten in der Region gemeinsam Verantwortung für sie übernehmen und ihre Aktivitäten und Ressourcen bündeln. Nicht institutionelle Zuständigkeiten, sondern die komplexen Herausforderungen und Notwendigkeiten im Entwicklungsprozess der Kinder und Jugendlichen sind leitendes Prinzip bei der Gestaltung von Angeboten.

In der Region kooperieren Schulen mit anderen Schulen, mit außerschulischen Bildungseinrichtungen sowie mit Unterstützungs- und Beratungsstellen. Dabei werden neben den Ressourcen der Schulen auch regionale Bildungs-, Beratungs- und Betreuungsangebote außerschulischer Träger und Angebote aus dem Stadtteil einbezogen. Im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen zwischen Schulen, Kindertagesstätten, Trägern der Jugendhilfe und anderen Bildungseinrichtungen werden abgestimmte Konzepte zur optimalen Förderung der Kinder und Jugendlichen erarbeitet. Ein wichtiger Bestandteil der regionalen Netzwerke sind die Regionalen Beratungs- und Unterstützungsstellen (REBUS). Sie können Hilfsangebote zur Überwindung von individuellen schulischen und außerschulischen Problemlagen entwickeln und bereitstellen und sich aktiv an der Vernetzung mit anderen Institutionen der Jugendhilfe beteiligen.

**Primarschulen** können Kooperationspartner in einem Bildungszentrum sein. In diesem lokalen Netzwerk arbeiten eine oder mehrere Schulen, Kindertagesstätten, Sozial-, Jugend- und sonstige Bildungseinrichtungen in staatlicher und freier Trägerschaft zusammen, um Kindern und Jugendlichen optimale Lerngelegenheiten zu bieten. Verbindliche Formen der Kooperation und integrierte Handlungskonzepte sind Elemente einer wirkungsvollen Bildungsstruktur, die von den Bewohnern der Region, den Institutionen und den lokalen Bildungszentren entwickelt und aktiv mit gestaltet werden.

Auf der Grundlage bereits bestehender Kooperationen und infolge der Regionalen Schulentwicklungs- bzw. Bildungskonferenzen bilden auch Stadtteilschulen gemeinsam mit den regionalen Beratungs- und Unterstützungsstellen,

der staatlichen Jugendhilfe, freien Trägern, Einrichtungen der Eltern- und Familienbildung, Kirchen, Vereinen, Wirtschaftsbetrieben und sonstigen außerschulischen Partnern regionale Netzwerke. Auf der Grundlage gemeinsamer Planungsdaten und Vereinbarungen mit allen bildungsrelevanten Institutionen entstehen verbindliche Handlungskonzepte. Hierdurch wird die Erstellung und Umsetzung eines gemeinsam verantworteten örtlichen Gesamtkonzepts sichergestellt.

**Stadtteilschulen** kooperieren gerade auch mit außerschulischen Bildungseinrichtungen, um den Übergang von der Schule in den Beruf gelingen zu lassen. In gemeinsamer Verantwortung aller am Übergangsprozess beteiligten abgebenden, unterstützenden und aufnehmenden Institutionen werden die Jugendlichen in ihrer individuellen Entwicklung und auf ihrem Bildungsweg in einem längeren Zeitraum des Übergangs begleitet. An diesem Prozess sind neben der Stadtteilschule berufliche Schulen und Hochschulen, außerschulische Bildungsträger, Betriebe und Unternehmen, die Agentur für Arbeit, Bezirke, Jugendhilfeeinrichtungen, Verbände, Kammern, soziale Einrichtungen, Vereine und andere beteiligt. Insbesondere die drei Akteure Stadtteilschule, berufliche Schule und außerschulischer Bildungsträger verzahnen ihre Angebote und Leistungen eng miteinander, damit der Übergang auch für diejenigen Jugendlichen gelingen kann, die bislang nicht angemessen unterstützt werden können.

Auch **Gymnasien** kooperieren mit anderen Schulen, um in ihrem pädagogischen Profil durch das Bildungsangebot ihrer Region bereichert zu werden und es ihrerseits zu bereichern. Sie arbeiten darüber hinaus mit pädagogischen und sozialen Einrichtungen sowie mit Beratungsstellen und Einrichtungen der Jugendhilfe zusammen. Sie kooperieren zur Erreichung ihrer Ziele insbesondere auch mit den Hochschulen. Durch die systematische Einbeziehung von Betrieben, freien Trägern, Vereinen, Kirchen, kulturellen und anderen Einrichtungen und Initiativen in die pädagogische Arbeit nutzen sie die regional und überregional vorhandenen Angebote und Ressourcen für die Optimierung der Bildungsprozesse ihrer Schülerinnen und Schüler.

## **Ganztagschule und verlässliche Halbtagschule**

Durch den Auf- und Ausbau von Ganztagschulen können Schulen ihr Bildungsangebot neu strukturieren, um außerunterrichtliche Lerngelegenheiten zu ergänzen und Unterricht und außerunterrichtliches Lernen zu einem ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebot auszubauen. Durch die Nutzung des ganzen Tages werden die Lern- und Entwicklungsbedingungen für Kinder und Jugendliche verbessert.

In einem schulspezifischen, standortbezogenen Konzept werden Unterricht und Erziehung, Lernen und Spielen, Sport und kulturelle Angebote sowie Arbeits- und Erholungsphasen aufeinander abgestimmt. Der Schultag wird dem Konzept der Schule entsprechend schülergerecht rhythmisiert.

Ganztagschulen können in offener oder gebundener Form geführt werden. Offene Ganztagschulen richten ihr Angebot an Schülerinnen und Schüler, die daran teilnehmen möchten, während die gebundenen Ganztagschulen ihr Angebot verpflichtend an alle Schülerinnen und Schüler der Schule, einer Schulstufe (z.B. Jahrgangsstufe 7 bis 10) oder eines Jahrgangs richten.

**Primarschulen** können offene oder gebundene Ganztagschulen sein. An Ganztagsprimarschulen ist die Betreuung der Schülerinnen und Schüler bis 16:00 Uhr gesichert. In jeder Region wird in den nächsten Jahren mindestens eine Primarschule zu einer gebundenen Ganztagschule ausgebaut. Hierbei liegt der Schwerpunkt auf Schulen mit den Sozialindizes 1 bis 3.

Primarschulen ohne Ganztagsbetrieb gewährleisten als verlässliche Halbtagschulen in der Zeit von 8:00 bis 13:00 Uhr in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 und von 8:00 bis 13:30 Uhr in den Jahrgangsstufen 5 und 6 ein Bildungs- und Erziehungsangebot. Im Anschluss an den Unterricht können Schülerinnen und Schüler nach Bedarf Horteinrichtungen besuchen oder an Angeboten außerschulischer Anbieter wie z.B. Sportvereinen und der Jugendmusikschule teilnehmen.

Auch **Stadtteilschulen** können als offene oder gebundene Ganztagschulen geführt werden. An Stadtteilschulen, die als Ganztagschulen arbeiten, werden an vier Tagen von 8.00 bis 16.00 Uhr und an einem Tag von 8:00 bis 13.00 Uhr Bildungs- und Betreuungsangebote vorgehalten.

Soweit Stadtteilschulen keine Ganztagschulen sind, ermöglichen sie durch eigene Angebote oder auch in Kooperation mit Anbietern aus ihrem regionalen Netzwerk eine verlässliche und förderliche Nachmittagsbetreuung.

**Gymnasien** sind Ganztagschulen in offener oder gebundener Form. Sie gewährleisten ggf. durch Kooperation mit regionalen Anbietern ein ganztägiges Bildungs- und Betreuungsangebot für ihre Schülerinnen und Schüler..

## **Fortbildungsoffensive**

Die Bildungsoffensive stellt die Schulen als Ganzes und auch die einzelnen Lehrerinnen und Lehrer vor große Herausforderungen. Hierzu bietet die Fortbildungsoffensive „Individualisierter Unterricht in allen Schulen“ den Schulen und Lehrkräften Unterstützung.

Das Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung ist damit beauftragt, die erforderlichen Qualifizierungen und Beratungsleistungen von Leitungen und Lehrkräften aller Schulformen im Schulentwicklungsprozess durchzuführen. Es wird den Hamburger Schulen und Lehrkräften in den Jahren bis 2012 ein inhaltlich und zeitlich auf die Veränderungsprozesse bezogenes Qualifizierungs- und Beratungsangebot unterbreiten, das die Schulen bedarfsorientiert nutzen können.

Im Mittelpunkt der Fortbildungsoffensive steht die Unterstützung der Schulen und Lehrkräfte bei der Verwirklichung der Bildungsoffensive. Längeres gemeinsames Lernen aller Schülerinnen und Schüler und das Unterrichten in heterogenen Gruppen erfordern sowohl die Entwicklung eines individualisierten, kompetenzorientierten Unterrichts als auch die Weiterentwicklung der schulischen Kooperations- und Kommunikationsstrukturen.

Das Landesinstitut bietet hierfür – zusätzlich zu seinem Regelangebot – Fortbildung, Beratung und Begleitung in folgenden vier Schwerpunkten an:

- > Individualisiertes Lernen unterstützen
- > Schule entwickeln
- > Veränderungen steuern
- > Von anderen lernen, Netzwerke bilden

Zum Schwerpunkt „Individualisiertes Lernen unterstützen“ zählen etwa ein Qualifizierungspaket mit Didaktischen Werkstätten zum individualisierten Unterricht sowie ein intensives Training für Klassenteams zum Thema „Effektives Arbeiten im Team/Teamtraining“.

## **Wissenschaftliche Begleitung**

Die Komplexität des Reformvorhabens macht eine umfassende wissenschaftliche Begleitung erforderlich und stellt zugleich erhebliche Anforderungen an ein angemessenes Untersuchungsdesign. Die Behörde für Schule und Berufsbildung entwickelt zurzeit Rahmenvorgaben, auf deren Grundlage ein Interessenbekundungs- und Vergabeverfahren für die Beauftragung eingeleitet werden kann.

## IMPRESSUM

Herausgeber	Behörde für Schule und Berufsbildung, Hamburg
V.i.S.d.P.	Armin Oertel
Gestaltung	carstenthun.de
Stand:	Februar 2009